



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. | | Arbeiterbewegung. Die Redaktionsführung des | |
| 3. Der politische Streit und seine Rückwirkungen | 139 | "Rührer". — Aus den deutschen Gewerkschaften | 148 |
| Steuerprojekte | 142 | Kongresse. Zweiter ordentlicher Verbandstag des | |
| Gesetzgebung und Verwaltung. Der Wahlrechtsraub | | deutschen Bauarbeiterverbandes | 161 |
| in Preußen. — Verfügungen gegen das Hilfsdienstgesetz | 143 | Anderer Organisationen. Eine Frontänderung der | |
| Statistik und Volkswirtschaft. Feuerversicherung | | christlichen Gewerkschaften? | 163 |
| und Brandschutz | 145 | Kartelle und Sekretariate. Vorträge über Geschlechts- | |
| Soziales. Das neue Deutschland und die Sozial- | | krankheiten | 154 |
| reform | 147 | Mitteilungen Mitteilung der Generalkommission | 154 |

Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

3. Der politische Streit und seine Rückwirkungen.

Einer der verhängnisvollsten Mängel, der der Arbeiterorganisation anhaftet, ist ihre Zersplitterung in mehrere sich scharf befehdende Richtungen. Die wirtschaftliche Macht des Unternehmers ist von vornherein größer als die seiner Arbeiter, weil sein Betrieb an sich eine Organisation darstellt. Erst durch ihre Organisation als Gewerkschaft gleichen die Arbeiter diesen Unterschied aus. Die Arbeitgeber haben diesen Vorsprung auch ihrerseits weitgemacht durch den Zusammenschluß zu Arbeitgeberverbänden, und seitdem geht der Wettkampf in der Ueberbietung von Kampfesrüstung auf beiden Seiten weiter. Er hat auch im Kriege nicht geruht, vor allem auf Seiten des Unternehmertums, dessen wirtschaftliche Organisation unter dem Drucke der Kriegsnot einen privatmonopolistischen Charakter angenommen hat. Die Uebergangswirtschaft wird diesen Organisationszweck eher verstärken. Alles, was der Unternehmer zu seinem wirtschaftlichen Fortkommen braucht, Rohstoffe, Halbzeuge, Arbeitsmaterialien, Ein- und Ausfuhrerlaubnis, Kredit usw., wird er nur durch Anschluß an das Syndikat erreichen, und in manchen Industrien wird der Zusammenschluß staatlich angeordnet werden. Dieser Höchstgrad von Organisation muß die Kampfeskraft der Unternehmer ungemein verstärken, und in der Tat rechnet man in Arbeitgeberkreisen schon lange mit einem Uebergewicht über die Gewerkschaften, das deren Errungenschaften während des Krieges zu erschüttern geeignet ist.

Die Arbeiterschaft ist auf organisatorischem Gebiete während des Krieges nicht untätig geblieben. Das beweisen ihre wirtschaftlichen und sozialpolitischen Erfolge in der Kriegswirtschaft und ihre wachsende Werbekraft seit dem dritten Kriegsjahre. Vor allem haben sie diese Erfolge ihrem vereinten Zusammenwirken aller Organisationsrichtungen zu danken. Der „Block der Arbeitnehmerverbände“ liegt auch dem Unternehmertum am schwersten auf der Seele. Aber neben dieser erfreulichen Einigung finden wir auch Anzeichen neuer Zer-

splitterung, die uns mit schwerer Sorge erfüllen müssen. Politische Einflüsse wirken aufs neue zerstückend, und zwar gerade in der stärksten Gruppe der Gewerkschaften, und drohen deren festes Gefüge zu sprengen. Dieser Gefahr muß beim Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Kriege in allererster Linie begegnet werden.

Die parteipolitische Spaltung ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nichts Neues. Die deutschen Gewerkschaften verdanken ihre Entstehung zumeist parteipolitischen Bestrebungen; vor allem lag den Parteien daran, sich unter der Herrschaft des allgemeinen Wahlrechts mit einer dauernden Massenorganisation zu rüsten, wozu Wirtschaftsverbände besonders geeignet erschienen. Das hat zur Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung geführt, so daß nacheinander sozialistische, liberale, ultramontane und anarchistische Gewerkschaften entstanden sind, die ihren Daseinszweck, getreu den Absichten ihrer Begründer, in gegenseitiger politischer Bekämpfung anstatt im Wirtschaftskampf gegen das Unternehmertum erblickten. Erst nach vielen ergebnislosen Wirtschaftskämpfen kam die Erkenntnis, daß die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaften, als wirtschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten, deren Lage zu verbessern, den Arbeitgebern Zugeständnisse, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, Rücksicht auf die Arbeitergeundheit abzurufen, sie zum Abschluß kollektiver Arbeitsverträge und zur Anerkennung der Arbeiterorganisation zu zwingen und die Gesetzgebung zugunsten sozialpolitischer Maßnahmen zu beeinflussen, durch parteipolitische Spaltung der Arbeiterschaft nicht erleichtert, sondern im Gegenteil erschwert und durch gegenseitige Bekämpfung vereitelt wird. Alle weitblickenden Führer der Arbeiterbewegung — Karl Marx, Theodor Dorn, August Bebel, Carl Legien — stimmen darin überein, daß die Gewerkschaften die einheitliche wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse darstellen und sich daher von parteipolitischen Gegensätzen fernhalten müssen und schon der Erfurter Gewerkschaftskongress 1872 erklärte diese parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften für geboten.

Die Entwicklung ist nicht immer streng im Rahmen solcher Beschlüsse verlaufen. Man hat sich

Der Vortrag des Kollegen Leipart ist in Nr. 14 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Die grundsätzliche und eingehende Erörterung des Zusammengehens mit anderen Organisationen und Richtungen in Fragen, die das gewerkschaftliche Interessengebiet berühren, ist äußerst wichtig, weshalb wir die Ausführungen Leiparts lebhaft begrüßen.

Der Centralverband der Maschinenisten und Heizer hat im Jahre 1917 den Tiefstand in der Mitgliederbewegung während des Krieges überwunden. Am Jahresluß waren 9331 Mitglieder vorhanden, gegen 7145 am Schluß des Vorjahres. Die Zunahme beruht in der Hauptsache auf neugewonnene Mitglieder. Die Hauptklasse hatte eine Einnahme von 233 629 Mk. und 189 478 Mk. Ausgaben. Unter den Ausgaben befinden sich für Krankenunterstützung 26 234 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 2615 Mk., für Sterbegeld 15 615 Mk. und für außerordentliche Unterstützung inkl. Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern 12 841 Mk. Das Vermögen der Verbandsklasse betrug am Jahresluß 380 662 Mk. Im Berichtsjahr wurden in 353 Betrieben für 6975 Mitglieder Lohnerhöhungen im Gesamtjahresbetrag von 2 293 145 Mk. erreicht. Der Arbeitsmarkt war sehr günstig und überstieg das Angebot der Stellen dauernd die Nachfrage nach solchen.

Der Abschluß der Hauptklasse des Schneiderverbandes für 1917 verzeichnet eine Einnahme (einschl. 971 512 Mk. Saldo vom Vorjahre) von 1 422 593 Mk. und eine Ausgabe von 506 949 Mk. Der Bestand betrug am 31. Dezember 1917 demnach 916 643 Mk. Von den Ausgaben entfielen 86 982 Mk. auf die Krankenunterstützung, 7743 Mk. auf Sterbegeld, 117 117 Mk. Kriegsunterstützung, 37 700 Fachzeitung usw. Die Mitgliederzahl stieg von 21 298 auf 25 470. Besonders hervorzuheben ist die Zunahme der weiblichen Mitglieder von 7972 auf 12 923.

Kartelle und Sekretariate.

Stuttgart gegen den Zersplitterungsversuch der Unabhängigen.

Am 6. April sprach Genosse Legien in Stuttgart vor einer stark besuchten Sitzung der Vertrauensleute und Funktionäre der Gewerkschaften über die „Kriegspolitik der Gewerkschaften Deutschlands“. An Hand von Tatsachen wies der Redner nach, daß die Gewerkschaften in der Kriegszeit die ihnen zustehenden Aufgaben erfüllt und nach den Grundsätzen gehandelt haben, die seit mehr als zwei Jahrzehnten für die Gewerkschaften festgelegt sind. Meinungsverschiedenheiten in parteipolitischen Streitfragen gehören nicht vor das Forum der Gewerkschaften. Ebenjowenig darf die aus den Kriegsverhältnissen herausgewachsene Mißstimmung dazu benutzt werden, gegen die Führer oder die Instanzen der Gewerkschaften Mißtrauen unter die Gewerkschaftsmitglieder zu tragen. Wollte die Opposition versuchen, ihre abstrakten Ideen zu verwirklichen, würde sich bald zeigen, wie kläglich sie dabei Schiffbruch leidet. Legien verweist auf die mannigfachen, neu aufgetauchten Fragen der Kriegszeit, die zu lösen waren und stellt die Frage, wo die Gewerkschaften von ihren Grundsätzen abgewichen seien. Andere Verhältnisse machten manchmal eine andere Taktik nötig, als sie vor dem Kriege üblich war. Dabei sind wir geblieben was wir waren, und werden das auch nach dem Kriege bleiben.

Der als erster Diskussionsredner auftretende Genosse Schumacher vertrat in unbeschränkter Redezeit die in den Kreisen der Unabhängigen genährte Auffassung, daß die Gewerkschaften Deutschlands andere Bahnen einzuschlagen haben. Er gebe zu, die Gewerkschaften hätten ihr bestes getan zur Hebung der wirtschaftlichen Lage. Zum Beweise für ihre falsche Politik stützen sich seine Ausführungen auf Streitfragen politischer Natur, die in die Gewerkschaften hineingetragen werden und diese vom Boden politischer Neutralität entfernen. Wiederholter Appell an das Gefühl und die Stimmung lösten wohl Beifall aber keine Zustimmung zu den Ansichten der Unabhängigen aus, denn nach einem kurzen Schlußwort wurde nachfolgende Entschliebung mit über 600 Stimmen gegen etwa 10 der Unabhängigen angenommen. Die Entschliebung lautet:

„Die am 6. April 1918 im Stadtgartensaal Stuttgart versammelten Funktionäre der Stuttgarter Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmertum und Staatsgewalt erprobten Grundsätze hochgehalten haben und weiterhin vertreten müssen.“

Die Haltung der Gewerkschaften und ihrer Leistungen kann allein beurteilt werden durch ihre Tätigkeit im wirtschaftlichen Kampfe. Das Hineintragen parteipolitischer Streitigkeiten in die einheitliche Gewerkschaftsbewegung muß entschieden abgelehnt werden. Dieser Streit kann und soll nur dazu dienen, die Organisationen der Arbeiterschaft zu zersplittern, sie zur Ohnmacht zu verdammen und damit die gesamte Arbeiterbewegung in unverzeihlicher Weise schädigen.

Pflicht aller Gewerkschaftsangehörigen ist es, das kostbare Gut ihrer Organisation, die Einigkeit, aus dem Selbstbrand unverfehrt in die Friedenszeit hinüberzutragen. Nur dann besteht die Gewähr, daß die Kampfkraft der Gewerkschaften den gewaltigen, wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der Zukunft gewachsen sein wird.“

Die Versammlung dürfte den Zersplitterern in Stuttgart, die vielleicht zu ernst genommen wurden, mit Deutlichkeit gezeigt haben, daß in den Kreisen der Gewerkschaftsfunktionäre keine Neigung besteht, ihren Ideen zu folgen. Die für die politisch-gewerkschaftliche Kampforganisation schwärmende kleine Gruppe der Unabhängigen setzt sich meist aus Leuten zusammen, die überhaupt keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören, in der Gewerkschaft nichts geleistet oder aber durch ihre bisherige Arbeit gezeigt haben, daß die Gewerkschaften auf ihre Mitarbeit wohl verzichten können. Überall gibt es Personen, die alles besser wissen, denen die Kritik Selbstzweck ist und die Organisation als Tummelplatz ihrer persönlichen Veranlagung ausnützen. Schon dieser Umstand wird dazu beitragen, der etwa beginnenden Zersplitterungsarbeit jeden nennenswerten Erfolg zu nehmen. O. S.

Berichtigung.

Am Schluß des Berichts über die gescheiterten Einigungsversuche im Leipziger Gewerkschaftskartell („Corr.-Bl.“ Nr. 14) ist in der viertletzten Zeile auf Seite 130 aus Versehen das Wörtchen „nicht“ weggelassen, was den Satz entstellt. Wichtig muß der Satz also lauten:

„... so muß doch der Erfolg ausbleiben, solange man auf der andern Seite nicht offen und ehrlich sich einer Einigung geneigt zeigt.“

Wir bitten, die Archivexemplare dementsprechend zu berichtigen. Red. des „Corr.-Bl.“

weder in sozialpolitischen, noch in antisozialistischen Partei- und Arbeiterkreisen an solche Forderungen gelehrt, und noch weniger hat die Regierung während des Ausnahmezustandes darauf verzichtet, die Gewerkschaften als sozialistische Organisationen zu verfolgen und der Arbeiterschaft die Solidarität mit der geächteten Partei einzublauen. Immerhin hielt die unter und nach dem Sozialistengesetz neuerstandene Gewerkschaftsorganisation stets auf ihre Unabhängigkeit von der sozialdemokratischen Partei und war, auch insoweit neutral, daß sie ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf irgendwelches Partei- oder Religionsbekenntnis aufnahm und sie auch nicht auf ein Parteiprogramm verpflichtete. Indes bedurften die Gewerkschaften zur Vertretung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Arbeiterinteressen in den gesetzgebenden Körperschaften des Zusammenwirkens mit einer politischen Partei. Das war nach Herkommen und bewährter Erfahrung die Sozialdemokratie, mit der sie daher ein freundschaftliches Verhältnis pflegten. Es fehlte freilich auch nicht an Reibungen zwischen beiden Organisationsgruppen, die teils aus der Stellung der Gewerkschaften zur Partei, teils aus der sozialpolitischen Taktik der letzteren resultierten, und es gab im gewerkschaftlichen Lager eine starke Strömung, die eine völlige Neutralität der Gewerkschaften für das Erspriechlichste hielt. Die Entwicklung begünstigte jedoch ein so rasches Wachstum der Gewerkschaften, daß diese Umstände waren, selbst die erforderlichen Kräfte für eine wirksamere Vorbereitung der sozialpolitischen Interessenvertretung freizustellen. Damit gewannen sie zugleich ein größeres Maß von Unabhängigkeit in der sozialpolitischen Aktion, indem sie ihre Forderungen und Eingaben unmittelbar den gesetzgebenden Körperschaften, wie auch anderen Parteien unterbreiten und mit anderen Gewerkschaftsgruppen in der Förderung sozialpolitischer Arbeiterinteressen zusammenwirken konnten.

Wurde sonach durch das Zusammenarbeiten mit der sozialdemokratischen Partei die Selbständigkeit der Gewerkschaften nicht berührt, so hat sich die Partei durch die 1906 in Mannheim beschlossene Resolution eine gewisse Bindung auferlegt. Durch diesen Beschluß wurden die Centralleitungen von Partei und Gewerkschaft verpflichtet, „bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen“, indem sich die Centralleitungen der beiden Organisationen zu verständigen suchen. Das sollte besonders hinsichtlich der Durchführung politischer Massenstreiks geschehen. Hat auch kein Gewerkschaftskongreß diesem Beschlusse seine Zustimmung gegeben, so wurde er doch de facto durchgeführt und in zahlreichen Fällen der verschiedensten Fragen eine Verständigung herbeigeführt. Auch während des Krieges haben sich Parteivorstand und Generalkommission häufig zu gemeinsamen Aktionen zusammengetan und haben sich Vorstandskonferenzen der Gewerkschaften mit der Haltung der Partei und der Reichstagsfraktion zur Landesverteidigung beschäftigt. Steht danach das Mannheimer Abkommen einer völligen Neutralität der Gewerkschaften im Wege, so berechtigt es doch wiederum die Gewerkschaftsleitungen, auf die Wahrung gewerkschaftlicher Arbeiterinteressen bei wichtigen Parteientscheidungen Einfluß zu nehmen, wie das während des Krieges wiederholt geschehen ist.

Die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und später der Partei war ein Er-

eignis, das die sozialpolitische Interessenvertretung der Gewerkschaften aufs tiefste berührte. Darüber hinaus lag die Gefahr nahe, daß die Spaltung durch Erregung der politischen Leidenschaften auch in die Gewerkschaften verpflanzt wurde. Aus diesen beiden Gesichtspunkten mußten die Gewerkschaftskreise gegen die Parteizersplitterung im Interesse der Einheitlichkeit der politischen Arbeiteraktion, Stellung nehmen, die Spaltung verurteilen und bekämpfen. Sie taten dies im Sinne der Verteidigung der alten Partei und der Mehrheit der Reichstagsfraktion, weil deren Haltung gegenüber den Kriegsfragen den Gewerkschaftsinteressen entsprach. Daß die Minderheitsanhänger gegen diese Stellungnahme der Gewerkschaften Neutralität predigten, während sie früher die Gewerkschaftsneutralität bekämpft hatten, beweist nur, zu welcher Abhängigkeitsrolle sie die Gewerkschaften verurteilen wollten. Nachdem die Spaltung der Partei zur Tatsache geworden war, blieb den Gewerkschaftsleitungen nichts anderes übrig, als ihre sozialpolitische Interessenvertretung auch weiterhin der alten sozialdemokratischen Partei anzuvertrauen und jede Uebertragung der Zersplitterung auf die Gewerkschaften mit altem Nachdruck abzuwehren.

An solchen Bestrebungen hatte es schon vor dem Kriege nicht gefehlt. Man erinnere sich nur der Abspaltungen in einzelnen Verbänden nach größeren Lohnkämpfen und Tarifbewegungen, bei denen die Vorstände den örtlichen Wünschen nicht weit genug entgegenkamen. Oft waren diese Abspaltungen von syndikalistischen Kreisläufen begleitet gewesen, die eine starke Vereingemessenheit gegen die gewerkschaftlichen Centralinstanzen genährt hatten. Diese syndikalistischen Auffassungen, die seit der russischen Revolution von 1905 das Allheilmittel im politischen Massenkampf wählten und die Gewerkschaften bedenkenlos dieser Revolutionsstrategie dienstbar zu machen suchten, wurden von radikalen Parteikreisen immer wieder propagiert und die Gewerkschaftsmitglieder mit Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsleitungen erfüllt. Immerhin war damals der Einheitsgedanke in der Arbeiterbewegung stark genug, um solche Abspaltungen zu Ausnahmeerscheinungen zu machen. Erster wurde die Gefahr schon, als die Spaltung in der Partei heimisch zu werden begann. In Württemberg trat dieser Fall zuerst ein, indem sich die Stuttgarter Opposition mit einigen gleichgesinnten Ortsvereinen eine eigene Landeskommission und Sonderorganisation schuf. Eine Folge dieser Absonderung war die Spaltung der württembergischen Landtagsfraktion. Schon damals wurde von den Parteizersplitterern versucht, den Streit auch in die Gewerkschaften hineinzugetragen, und wenn auch die Spaltung der letzteren nicht gelang, so hat diese Agitation doch vieles zur Verheerung eines Teils der Gewerkschaftsmitglieder beigetragen. Mit Recht wies der Vorsitzende der Generalkommission, Legien, in seinem Berliner Vortrag vor den Gewerkschaftsfunktionären auf die Notwendigkeit hin, dieser gegen die Einheit der Gewerkschaften gerichteten Strömung durch eine stärkere Beteiligung an dem inneren Parteileben entgegenzuwirken. Dadurch sollten die Auseinandersetzungen von den Gewerkschaften ferngehalten und auf die Partei beschränkt werden. Wie zielbewußt indes die Gewerkschaften bei den Parteiwirren in Württemberg gezogen wurden, zeigte die Tatsache, daß der erste gegen die Parteieinheit gerichtete Sprengungsausruf auch von den Gewerkschaftsfunktionären mit voller Titelangabe unterzeichnet

worben war. Die Generalkommission und die Konferenz der Verbandsvorstände wurden dadurch gezwungen, gegen diese Sprengungsversuche Stellung zu nehmen.

Die Vorgänge in der Reichstagsfraktion führten nach wiederholten Konflikten zu deren Spaltung und zur Gründung einer Fraktion der Unabhängigen. Der Miß erweiterte sich zur Parteispaltung, und jetzt hielten es die Zerplitterten der Arbeiterbewegung an der Zeit, auch mit der Sprengung der Gewerkschaftsarbeit offen hervorzutreten. Auf ihrer Reichskonferenz beschäftigten sie sich auch mit ihrer Taktik gegen die Gewerkschaften. In Berlin hatte der Abgeordnete Dr. Herzfeld in einer Versammlung bereits dafür Stimmung gemacht durch die Vorlage von Thesen für die Reichskonferenz, worin es über die Gewerkschaften hieß:

„Gegen die Gewerkschaftsinstanzen ist innerhalb der Gewerkschaften vorzugehen durch Gewinnung der Leitungen. Ebenso gegen die sozialpatriotische Haltung der Gewerkschaftspressen.“

Die Versammlung beschloß eine Resolution, in der für die Gewerkschaftsarbeit folgende Parole ausgegeben wurde:

„Systematischer Kampf gegen die Politik der Gewerkschaftsinstanzen innerhalb der Gewerkschaften. Zu diesem Zwecke Organisation der auf seiten der Opposition stehenden Gewerkschaftsmitglieder und Schaffung eines speziellen Gewerkschaftsorgans.“

Auf der Osterkonferenz der Unabhängigen Partei zu Gotha griffen Haase und Ledebour die Haltung der Gewerkschaftsleitungen an, und letzterer predigte besonders den Kampf gegen die Führer der Gewerkschaften. Der Delegierte Kürbs, ein Mann, der sich im Fabrikarbeiterverband unrechtmäßigerweise Unterstützungen und einen größeren Vorschuß zu verschaffen gewußt hatte und nach einem Gewerkschaftsbeamtenposten strebte, dann aber, als diese Hoffnungen sich nicht erfüllten, grundsätzliche Opposition betrieb, verlangte sogar die Schaffung einer Centralstelle, der ausschließlich die Propaganda in den Gewerkschaften zu übertragen sei.

Der Geist dieser Gewerkschaftsabotage hatte schon an einzelnen Orten Schule gemacht. Im „Braunschweiger Volkfreund“ hatte ein K. A. zeichnender Mitarbeiter aus Anlaß der Annahme des Hilfsdienstgesetzes den Vorschlag vertreten, daß die Rechte und Pflichten in den Gewerkschaften mit dem Jahreschluß 1916 ruhen sollten, da die Gewerkschaften unter dem Hilfsdienstgesetz doch keine praktische Bedeutung mehr hätten. Die Beitragszahlungen und Unterstützungen sollten aufhören, die Gewerkschaftsangestellten keine Gehälter mehr bekommen und in die Fabrik arbeiten gehen und die Gewerkschaften bis zum Friedensschluß ein Schlummerdasein führen. Wenn ein Arbeiterfeind solchen souveränen Rat ausgebeutet hätte, könnte man das begreiflich finden, daß aber ein Arbeiter auf diese Idee verfiel und ein Arbeiterblatt sich zu ihrer öffentlichen Propaganda hergab, ist bezeichnend für das Verantwortungsgefühl der darin vertretenen Geistesrichtung. Die Arbeiterschaft ist glücklicherweise diesen Anregungen nicht gefolgt, wie die Zunahme der Gewerkschaften seit dem Jahresbeginn 1917 ergab. Der Braunschweiger Vorschlag fand Beachtung in Duisburg, wo die Mitgliedschaft des Handlungsbekanntensverbandes auf Antrag eines Fräulein Rosa Wolfstein beschloß, diese Grundsätze als richtig anzuerkennen und ihre Kartelldelegierten

zu beauftragen, dahin zu wirken, daß den Gewerkschaftsbeamten wegen verminderter Arbeit die Stellung gekündigt werde. In Duisburg hatte der sozialdemokratische Redakteur Minster durch seine Wühlereien für solche Auffassungen den Boden geschaffen. Vom Parteivorstand seines Postens enthoben, gab er ein Blättchen heraus, das den Mittelpunkt für eine neue Gewerkschaftsbewegung darstellen sollte und in jeder Nummer mit Schimpfartikeln gegen die Parteileitung und gegen die Gewerkschaften gefüllt war.

Mittlerweile war man auch in Braunschweig von der Theorie zur Praxis übergegangen, allerdings nicht im Sinne der Abrüstung der Gewerkschaften, sondern indem man den Sekretären des Arbeitersekretariats kündigte und sie durch einen Unabhängigen ersetzte. Im Braunschweiger Gewerkschaftskartell hatten die Unabhängigen die Mehrheit und unterließen nichts, die Gewerkschaften zum Tummelplatz parteipolitischer Streitigkeiten zu machen.

Einen Schritt weiter ging man in Leipzig, wo die auf unabhängigem Boden stehenden Gewerkschaften im Kartell in der Minderheit waren. Dort brach man durch Beschwerden über die Angestellten des Arbeitersekretariats einen Streit vom Zaun und benutzte diesen, um aus dem Kartell auszuscheiden. Acht Gewerkschaften mit 10 000 Mitgliedern schlossen sich diesem Exodus an und leiteten die Gründung eines unabhängigen Gewerkschaftskartells ein. Es gelang der Generalkommission, eine Einigung zwischen den streitenden Gruppen herbeizuführen, die aber später wieder durch die Vertrauensleute der Unabhängigen hintertrieben wurde. Das Kartell Dresden hatte den Arbeitersekretär Weik wegen fortgesetzter Pflichtverletzungen und Beteiligung an Wechselmanipulationen gekündigt. Diese Kündigung bezeichneten die Unabhängigen als politische Maßregelung und ein Teil der dem Dresdner Kartell angeschlossenen Gewerkschaften Rückzug trat von diesem aus und schloß sich dem Pirnaer Kartell an. In Aschaffenburg hatte der Sekretär Karsten in Parteiverfassungen gegen das Fortbestehen der Gewerkschaften agitiert und war deshalb vom Arbeitersekretariat entlassen worden. Auch hier wurde die Kündigung als eine politische Maßregelung gestempelt, obwohl sie aus rein organisatorischen Gründen unvermeidlich war.

In Stuttgart beschlossen die Unabhängigen, die Gründung einer neuen Kampforganisation in die Hand zu nehmen, die zugleich die gewerkschaftliche und die politische Einheitsorganisation verkörpern soll.

Ihren Höhepunkt erreichten diese politischen Streitigkeiten während der wilden Streiks in der Rüstungsindustrie im Januar 1918. In Berlin haben sich die Unabhängigen eine Organisation in den Betrieben geschaffen, durch die sie die Arbeiterschaft der Rüstungsindustrie zu dirigieren suchten. Ihr Einfluß war ein geringer; nur ein kleiner Teil der Arbeiter folgten ihrer Parole zur Arbeitsniederlegung trotz der für eine solche nach den Vorgängen in Oesterreich günstigen Stimmung. Hätte man eine einheitliche Demonstration der Arbeiterschaft herbeiführen wollen, so wäre es ein leichtes gewesen, die gesamte Rüstungsarbeiterschaft daran zu beteiligen. Aber die unabhängigen Drahtzieher wollten den Streik auch gegen die Gewerkschaften richten; diese sollten überrannt und beiseite geschoben und damit für alle Zeit ihres Einflusses auf die Arbeiterschaft beraubt werden. „Sorgt dafür, daß die Gewerks-

schaftsführer, die Regierungssozialisten und alle Durchhalter unter keinen Umständen in die Vertretung gewählt werden; heraus mit den Burtschen aus den Arbeiterversammlungen —" hieß es in einem der verbreiteten Flugblätter. Und die unabhängigen Leiter ließen den Streik lieber ergebnislos ausgehen, als daß sie einem Vermittlungsversuch bei dem Reichskanzler unter Teilnahme der Generalkommission zugestimmt hätten.

Diese Vorgänge zeigen die Gefahr, die der Gewerkschaftsbewegung aus der Hineintragung der parteipolitischen Streitigkeiten in ihre Reihen droht. Ganz offensichtlich suchen die Parteigänger der Unabhängigen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft für ihre politischen Bestrebungen zu gewinnen, und weil ihre eigenen Versammlungen ihnen nicht das gewünschte Agitationsfeld verschaffen, und ihnen ferner der Einfluß der Gewerkschaftsleitungen un bequem dünkt, so verlegen sie den Parteistreit direkt in die Gewerkschaften, wozu es ihnen an willigen Helfern nicht fehlt. Ihr Ziel ist die Sprengung der Einheit der Gewerkschaften ohne Rücksichtnahme auf die daraus für die Arbeiterschaft erwachsenden Schädigungen. Jede weitere Zerspaltung der Gewerkschaften ist aber ein Verbrechen an der Arbeiterklasse, da sie diese in der bevorstehenden Wirtschaftsepoche, in der der Kampf mit überlegenen Unternehmerhänden und mit der monopolistischen Staatsgewalt geführt werden muß, ihren Gegnern wehrlos ausliefert. Der politische Streit zwischen der Sozialdemokratie und den unabhängigen Richtungen ist eine Angelegenheit der Partei und von dieser allein auszutragen. Er muß von den Gewerkschaften ferngehalten werden und darf kein Anlaß sein, die letzteren wegen parteipolitischer Gegensätze auseinanderzusprengen. Wenn die Parteigänger der Unabhängigen behaupten, daß die Gewerkschaftsvorstände durch einseitige Parteinarbeit für die alte Partei den Streit in die Gewerkschaften hineingetragen hätten, so ist eine solche Behauptung durchaus irreführend. Die Gewerkschaftsvorstände haben lediglich im Rahmen der notwendigen gewerkschaftlichen Interessenvertretung zu den Vorgängen in der Partei Stellung genommen und entschieden, wem sie die Vertretung der sozialpolitischen Gewerkschaftsinteressen künftig übertragen wollen. Die Gewerkschaftskongresse sind die für die Entscheidung in allen gemeinsamen Gewerkschaftsfragen zuständige Gesamtvertretung der Gewerkschaften. Ihre Beschlüsse sind vor allem maßgebend für die sozialpolitische Interessenvertretung derselben. Im Rahmen dieser Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse steht den Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände die Befehlsgewalt über die zu deren Durchführung erforderlichen taktischen Maßnahmen zu. Ueber diese Befugnisse sind die Konferenzen der Verbandsvorstände während des Krieges nicht hinausgegangen. Sie haben sich weiterhin gegen Parteispaltung und für die Aufrechterhaltung der Einheit der Partei erklärt und endlich jede Zerspaltung der Gewerkschaften abgewehrt. Auch die Gewerkschaftspresse hat diesen Rahmen nirgends überschritten und sich auf die Verteidigung der Grundsätze beschränkt, aus denen die Gewerkschaftsleitungen sich auf den Boden der Landesverteidigung gestellt haben. Ihnen kann also der Vorwurf nicht gemacht werden, den Parteistreit in die Gewerkschaften verpflanzt zu haben. Die Generalkommission endlich hat gemäß der Mannheimer Resolution mit der vom letzten Friedensparteitag gewählten Parteileitung während des

Krieges in den meisten wichtigen Arbeiterfragen zusammengearbeitet, wie es das Arbeiterinteresse gebot, und wenn sie auf die darob erfolgten Angriffe herzhafte erwiderte, so hat sie in der Wahrnehmung berechtigter Interessen ihre volle Schuldigkeit getan, wofür sie dem nächsten Gewerkschaftskongress Rechenschaft ablegen wird. Sie hat aber stets die Pflicht betont, den Parteistreit von den Gewerkschaften fernzuhalten und ist jeder Gewerkschaftszerspaltung mit dem größten Nachdruck entgegengetreten. Sie hat sich dabei stets von sachlichen, rein gewerkschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen und war immer bereit, zu vermitteln, um Spaltungen zu vermeiden oder rückgängig zu machen.

Die einheitliche Gewerkschaftsorganisation ist in Deutschland in Bälde nicht zu erreichen. Die Gegensätze politischen und religiösen Ursprungs, die die Arbeiterschaft trennen, haben sich vertieft und organisatorisch befestigt. Die Sonderorganisationen haben sich eingelebt und werden ihr Sonderdasein weiterführen, gleichviel, ob sie gedeihen oder nur kümmerlich vegetieren. Solange die Einheit der Gewerkschaftsbewegung unerreichbar ist, muß die einheitliche Kampfesfront der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete angestrebt und durch Verständigung aller Gewerkschaftsrichtungen in Arbeiterfragen, durch gemeinsame Lohnbewegungen und Tarifvereinbarungen sowie durch gemeinsame sozialpolitische Aktionen gesichert werden. Zur Sicherung dieser einheitlichen Taktik sind parteipolitische und religiöse Gegensätze möglichst auszuschalten und das gemeinsame Arbeiterinteresse stets voranzustellen.

Verderblich für die Arbeiterschaft aber wäre es, zu den bestehenden Spaltungen noch eine neue hinzuzufügen und ihre bestgefühten Kampforganisationen dem Zerfall preiszugeben. Das hieße das mühsame Werk von 3—5 Jahrzehnten vernichten und damit jede Aussicht auf eine kulturelle Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse. Und das alles um einer politischen Taktik willen, die zur Desorganisation führt und die Arbeiter in ihrem Kampfe wehrlos macht. Das kann kein Verständiger wollen. Jedes ernste Nachdenken muß zu dem Schlusse führen, daß die gewerkschaftliche Organisation unter allen Umständen stark und kampffähig erhalten werden muß.

Steuerprojekte.

Die Sorge, wie die gewaltig anwachsende Schuldenlast, die der Krieg uns auferlegt hat, getilgt werden soll, vermehrt sich mit jeder neuen Kriegsanleihe. Zahlreich sind die Vorschläge, die sich damit beschäftigen, wie die Tilgung und Verzinsung dieser Schuld möglich ist. Bekanntlich hat auch die Sozialdemokratische Partei auf ihrem letzten Parteitag in Würzburg ein sehr eingehendes Referat des Abgeordneten Keil über „Unsere Steuer- und Finanzpolitik“ entgegengenommen. Wir haben nicht die Absicht, uns in die sehr komplizierte Materie zu vertiefen, uns gibt nur eine Petition der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung an den Reichstag, die Leitsätze zur Finanzreform enthält, Anlaß, sehr erhebliche Einwände gegen die hier gemachten Vorschläge zu erheben. Wir wenden uns gerade gegen diesen Vorschlag, weil die Kriegswirtschaftliche Vereinigung sonst in einigen ihrer Vorschläge für die Übergangswirtschaft durchaus akzeptable Anregungen unterbreitet hat.

Die Leitsätze zur Finanzreform sind zwar nur in ihrem wesentlichsten Teil von einer Unter-

Kommission gutgeheißen. Die Kriegswirtschaftliche Vereinigung identifiziert sich nicht mit diesen Vorschlägen. Immerhin werden diese Unterschiede in der Öffentlichkeit recht wenig Beachtung finden.

An erster Stelle der Forderungen steht das Verlangen einer Vermögensabgabe von 25 Proz. für alle physischer Personen, Vereine, Stiftungen, Fideikommiss und Kirchen. Die Abgabe soll bereits erfolgen bei einem Vermögen über 3000 Mk. Bei Erwerbsunfähigkeit oder Unterhaltspflicht gegenüber beschränkt Erwerbsfähigen oder bei mehr als 2 Kindern, kann der abgabefreie Betrag erhöht werden. Gegen diese Form der Vermögensabgabe wird in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr erheblicher Einspruch erhoben werden müssen. Man wird sich grundsätzlich nicht gegen eine Vermögensabgabe aussprechen. Aber diese Vermögensabgabe bei einem Vermögen von über 3000 Mk. beginnen zu lassen, mit 25 Proz. in Ansatz zu bringen, ohne Steigerung der Abgabe bei den größeren Vermögen, erscheint steuerpolitisch ganz unmöglich. Es würde der Fall eintreten, daß Personen, die den ganzen Feldzug mitgemacht haben, deren Vermögen langsam herabgesunken ist, in der gleichen Weise herangezogen werden, wie der Kriegsgewinnler. Die Härte dieser Maßnahme tritt auch dann besonders hervor, wenn es sich in solchem Fall nicht um flüssige Vermögen, sondern um das Inventar eines kleinen Betriebes handelt, der im Kriege zugrunde gegangen ist.

Es wird weiter verlangt, bei der Erbschaftsteuer eine Erhöhung der bisher üblichen Sätze und der Anspruch eines Pflichtteils des Reichs bei Erblassern, die nicht wenigstens 3 Kinder oder Nachkommen von 3 Kindern hinterlassen. Es erscheint fraglich, ob man nicht beim Anspruch des Reichs weitergehen kann. Aber auch hier wird die Abgabe erst einsetzen können bei größeren Nachlässen. Mehr Zustimmung wird die Ergänzung finden können, daß die Erbschaftsteuer auf alle Fälle nach dem Verwandtschaftsgrad und dem Gesamtvermögen der Erben abgestuft werden soll.

Die Einkommensteuer soll einheitlich für Gemeinde, Staat und Reich erhoben werden und von dem Gesamtertrag Gemeinde, Staat und Reich ihren Anteil erhalten. Wie im einzelnen die Verteilung erfolgt, soll hier nicht weiter behandelt werden. Grundsätzlich erscheint uns der Vorschlag durchaus sympathisch; dagegen ist die aufgestellte Skala für die Steuer eine höchst unglückliche. Zunächst soll die Steuerfreiheit bis zum Einkommen von 900 Mk. gehen. Diese steuerfreie Summe wird dann für jeden unterhaltungsberechtigten Angehörigen um weitere 300 Mk. erhöht. Die Steuer soll nun betragen für die ersten 300 Mk. 24, für die nächsten 26, die folgenden 28 Mk. usw. bis zum Höchstbetrage von 120 Mk. für die neunundvierzigsten und alle weiteren 300 Mk. Sehen wir davon ab, daß die steuerfreie Grenze viel zu niedrig gezogen ist, so bleibt ein noch größerer Fehler, daß die Steigerung der Steuersätze bei einer Familie ohne Kinder bereits bei einem Einkommen von 15 900 Mk. aufhört. In dem Fall würde die Einkommensteuer 3080 Mk. betragen. Diese Besteuerung widerspricht allen billigen Anforderungen, die erhoben werden müssen gegenüber den höheren Einkommen. Die Progression muß bei den höheren Einkommen fortgesetzt werden und nach unten mäßiger einsetzen.

Die Vorschläge für eine Aufwands- und Vermögenszuwachssteuer äpfeln darin, daß 6000 Mk. steuerfrei bleiben und für jeden unterhaltungsberechtigten Angehörigen weitere 2000 Mk. zuge schlagen werden. Außerdem sollen zwei Drittel des Vermögenszuwachses von der Besteuerung frei bleiben.

Auch hier wieder derselbe Fehler, daß das Anwachsen der kleinen Vermögen mit den großen Vermögen gleichgestellt wird. Als Beispiel genügt, daß, wer ein Vermögen von 3 Millionen bei der vorausgegangenen Veranlagung hatte und einen Vermögenszuwachs von 2 Millionen bei der neuen Einschätzung angeben kann, von der Zuwachsteuer befreit bleibt. Ueber solche Vorschläge ist kaum ernst zu diskutieren; sie richten sich in ihrer Unhaltbarkeit selbst. Man glaubt aber mit diesen Vorschlägen einen sehr erheblichen Ertrag zu erzielen und ist deshalb gerade an die kleinen Einkommen und Vermögen herangegangen, um hier die großen Beträge herauszuziehen. Man nimmt an, daß die Vermögensabgabe 70 Milliarden einbringen wird, die übrigen Steuern 5750 Millionen ergeben, so daß nach einem Anschlag über den Bedarf des Reiches, wenn der Friede Ende des Jahres geschlossen wird, noch 5750 Millionen als Deckung für die Verzinsung der Restschuld und den dauernden Bedarf des Reichs und der Gemeinden übrig bleiben. Diese Summe muß nach dem Vorschlag aufgebracht werden durch die bisherigen Steuern und Zölle eventuell Einführung von Monopolen und Ausbau der Finanzzölle. Wir bedauern sehr, daß die Kriegswirtschaftliche Vereinigung sich überhaupt mit den Finanzproblemen beschäftigt, weil wir von der Annahme ausgingen, daß sich die Vereinigung im wesentlichen um die Fragen bemühen wird, die für die Uebergangswirtschaft eine Rolle spielen. Die Finanzfragen beschäftigen uns schon gegenwärtig und gehören deshalb gerade nicht zu den Anforderungen, die in der Uebergangswirtschaft erhoben werden. Aber abgesehen davon erscheint uns der Vorschlag überhaupt recht wenig durchdacht und noch weniger nimmt er Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers, ferner vermischen wir die Würdigung sozialer Gesichtspunkte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Wahlrechtsraub in Preußen.

Die Wahlrechtskommission des Preussischen Abgeordnetenhauses beendete am 13. d. M. die zweite Lesung der Verfassungsreform. Im Gegensatz zur ersten Lesung ging die zweite Beratung sehr schnell vor sich; die Mehrheit hatte anscheinend schon in erster Lesung eine so tüchtige reaktionäre Leistung vollbracht, daß sie daran wenig mehr auszufügen fand. Bei der Herrenhausvorlage wurde die Zahl der zu berufenden Leiter großer Industrie- und Handelsbetriebe, sowie der von den Handelskammern vorzuschlagenden Vertreter der Industrie und des Handels von je 24 auf je 36 erhöht, während die Anträge auf Erhöhung der Zahl der Arbeitervertreter von 16 auf 36, der Privatangestelltenvertreter von 12 auf 24, und der Vertreter der Kunst, Literatur und Presse von 3 auf 6 abgelehnt wurden. Im übrigen wurde die Vorlage mit nur geringen Änderungen in der Form der ersten Lesung bestätigt.

Die Vorlage betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhaus wurde auch nur in wenigen Punkten verändert. Zu dem 6 Pluralstimmen der ersten Lesung wurde auf Antrag der Nationalliberalen eine siebente Stimme denjenigen Wählern zugesprochen, die mehr als 6 Jahre gewählt oder ehrenamtliche Vertreter einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts waren oder die mehr als 12 Jahre dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehört haben oder im Reichs- oder Staatsdienst eines Bundesstaats hauptamtlich angestellt gewesen sind und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Heere, der Marine oder dem Amte entfernt worden sind.

Weit größere Bedeutung kommt der Annahme eines konservativen Antrages zu, der solche Personen vom Wahlrecht ausschließt, die wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, zu einer Gefängnisstrafe von mindestens 6 Monaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Die Aberkennung dauert 5 Jahre von dem Tage an, an welchem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist, jedoch nicht der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf eine längere Dauer ausgesprochen ist. Ferner wurde den Personen das Wahlrecht aberkannt, die bei Abschluß der Wählerliste mit den für die letzten beiden Rechnungsjahre fälligen Staatssteuern oder Gemeindeabgaben trotz rechtzeitiger Mahnung und ohne Stundung erhalten zu haben, ganz oder teilweise im Rückstande sind.

Das Ergebnis der Kommissionsberatungen ist demnach nicht eine Verbesserung des bisherigen Wahlrechts, sondern eine Verschlechterung. Zwar fällt die indirekte Wahl und die öffentliche Stimmabgabe fort, aber das wird durch eine Herabminderung der Rechte des Abgeordnetenhauses zugunsten des Herrenhauses erkaufte. An Stelle des Zweiklassenwahlrechts soll ein siebenstufiges gesetzt werden, welches das Prinzip der Gleichheit vortäuscht, in Wirklichkeit aber die breiten Massen noch mehr entrechtet als das bisherige Dreiklassensystem. Ein vollendeter Wahlrechtsraub wird durchgeführt mit den Bestimmungen über die rückständigen Steuerzahler, die fortan vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen, falls sie nicht Stundung erhalten haben. Daß auch die rückständigen Gemeindeabgaben die gleiche rein staatsrechtliche Entrechtung nach sich ziehen sollen, wie der Staatssteuerrückstand, vervollständigt nur dieses Bild verbitternder Reaktion, das die Kommissionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses bietet.

Die weit überwiegende Mehrheit des preussischen und deutschen Volkes hatte sich allerdings die versprochene Neuorientierung ein wenig anders vorgestellt als die Wahlrechtskommission der preussischen Kammer, die dem Volke Steine statt Brot bringen will. Mühte schon die Ablehnung des gleichen Wahlrechts wie eine Herausforderung wirken, so ist die jetzt ausgesprochene Entrechtung weiter Wählerkreise, die bisher ein wenn auch kümmerliches Wahlrecht besaßen, noch mehr als eine Herausforderung: sie ist eine Aufpeitschung des öffentlichen Gewissens. Eine so vollständige Ignoranz gegenüber den Anforderungen der Zeit war in den letzten Jahrzehnten nur bei den herrschenden Cliquen des zaristischen Rußlands vor der Revolution 1917 zu finden. Sie mühte unmöglich sein in einem Lande und gegenüber einem Volke, das seit vier Jahren die größten Schlachten der Weltgeschichte siegreich bestand und einer Welt von Feinden noch immer mit ungebrochenem Mute Trost bietet. Bezüglich der Todesgefahr an der Front ist die Deklassierung aufgehoben; hier muß der ärmste Sohn sein Blut vergießen und sein Leben lassen, auch wenn er die Staats- und Gemeindesteuern in der Heimat schuldet. Von einer siebenstufigen Gliederung in Gefahrenklassen je nach Stand und Vermögen, so daß die in der Heimat Minderberechtigten auch geringere Todesopfer zu tragen hätten, ist dort nicht die Rede.

Für ein Volk, das sich ansieht, einen vorgeschobeneren Platz unter den Weltvölkern einzunehmen, sind die Beschlüsse der preussischen Wahlrechtskommission geradezu beschämend. Mit Rücksichten auf das „Staatswohl“ können sie nicht motiviert werden,

denn das hieße die preussischen Bürger, die für den Staat seit vier Jahren die größten Opfer tragen, als unreihe Burjaken schmähen. Und es wäre eine politische Torheit, weil damit die von der feindlichen Koalition während des Krieges propagierte Auffassung scheinbar bestätigt würde, wonach die Welt sich vor dem deutschen Volke als vor einer Weltgefahr schützen müßte. Ein Volk, dem man ein solches Wahlrecht bieten könnte, wie es die preussische Wahlrechtskommission jetzt ausgeheckt hat, würde kaum auf Vertrauen und Verständnis rechnen können in einer Zeit, die in allen Ländern die breiten Massen an der Führung der Staatsgeschäfte in immer größerem Umfange beteiligen läßt. Die Rückwirkung eines solchen Zustandes des allgemeinen Mißtrauens der Welt auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung im Inlande und auf die damit zusammenhängende Stimmung der Volksmassen könnte nur auflösender Art sein. Destruktive Tendenzen und Strömungen werden ohnehin nicht ausbleiben; sie zu bannen gibt es nur den einen Weg, das Volk zur größeren Anteilnahme an der Gestaltung seiner Geschichte heranzuziehen, wie sie durch die königliche Botschaft angekündigt wurde. Die preussische Wahlrechtskommission geht den entgegengesetzten Weg und wird damit unfehlbar Kämpfe im Innern auslösen, die letzten Endes zum Zerfall des Staates führen können. Nicht das Staatswohl, sondern die Rücksicht auf die nacktesten Masseninteressen einer kleinen, aber mächtigen Volkschicht hat die Beschlüsse der preussischen Wahlrechtskommission diktiert. Daran wird auch nichts geändert, wenn die einzelnen Mitglieder der Kommissionsmehrheit, wie man annehmen kann, im guten Glauben gehandelt und das Staatswohl mit den Interessen der von ihnen vertretenen Schichten verwechselt haben.

Die Vorlagen gehen jetzt an das Plenum des Abgeordnetenhauses zurück. Die Regierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Beschlüsse der Kommission entschieden ablehnt und auf der Annahme der Grundzüge des Gesetzentwurfs besteht. Wie sich die Mehrheitsverhältnisse im Plenum schließlich gestalten werden, ist noch keineswegs klar. Aber die Aussichten auf Annahme der Regierungsvorlage sind so gering wie nur möglich und die Anhänger einer freiheitlichen Reform des Wahlrechts müssen sich auf die schwersten Kämpfe einrichten. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß im Falle der Ablehnung der Regierungsvorlage im Plenum die nächste Vorlage, die doch in nicht allzu ferner Zeit kommen muß, eine etwas radikalere Fassung erhält, als die jetzt abgelehnte Regierungsvorlage, die wohl einen anerkanntswerten Schritt nach vorwärts darstellt, aber doch weit hinter den Forderungen zurückbleibt, die seitens der Volksmassen an die Verfassungsreform zu stellen sind. Lehnt die Mehrheit des Abgeordnetenhauses den Verständigungsfrieden mit dem Volke ab, den der König und die Regierung vorgeschlagen, dann bleibt auch im preussischen Wahlrechtskampf nur die Verschmetterung der Reaktion durch die Massen übrig. Denn daß sie, je länger dieser Kampf dauert, die schließlich den Sieger bleiben werden, das sollte auch den verbohrtesten Gegnern der Volksrechte nach all den geschichtlichen Vorbildern nicht zweifelhaft sein können.

Verfügungen gegen das Hilfsdienstgesetz.

Der 22. Ausschuß des Reichstages (Ausschuß für das Hilfsdienstgesetz) hat sich mit der in Nr. 11 dieses Blattes vom 16. März d. J. zum Abdruck gebrachten Eingabe der Generalkommission an den Vorsitzenden des 22. Reichstagsausschusses beschäftigt, die sich gegen

eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos in Posen rüchiel, wonach Personen von 14 bis 17 Jahren dem Abwehrschein unterstellt und alle im Korpsbezirk wohnenden männlichen und weiblichen Personen zur Arbeit in der Landwirtschaft verpflichtet werden. Die Vertreter sämtlicher Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, vertreten den Standpunkt, daß die Verordnung sich nicht rechtfertigen lasse. Die stellvertretenden kommandierenden Generale seien auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand nur berechtigt, zur Befreiung akuter Notstände einzugreifen. Der Arbeitermangel in der Landwirtschaft sei keine vorübergehende, sondern eine dauernde Erscheinung. Es wurde auch allgemein als äußerst bedenklich bezeichnet, die im Hilfsdienstgesetz zugunsten der Hilfsdienstpflichtigen enthaltenen Schutzbestimmungen einfach durch Verordnung außer Kraft zu setzen. Die Vertreter des Kriegsamts versuchten, die Verordnung als zeitlich begrenzte Notstandsmaßnahme zu rechtfertigen, gaben aber zu, daß die Verordnung nicht mit den Geboten politischer Klugheit zu vereinbaren sei.

Ein Antrag Baur-Breslau:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Geset über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 6. November 1916 folgenden Zusatz zu geben:

§ 21. Eine Ausdehnung der Hilfsdienstpflicht oder einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes auf jugendliche Personen unter 17 Jahren oder auf Frauen kann nur im Wege der Gesetzgebung, nicht durch Verordnung, erfolgen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Pr. G.-S. S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. November 1915 (Reichs-Ges.-Bl. S. 813) erlassene Verordnungen, die mit den Bestimmungen des Gesetzes in Widerspruch stehen, sind ungültig, wurde mit allen gegen die konservativen Stimmen angenommen.

Ein Antrag Gothein:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Frage der Heranziehung nichthilfsdienstpflichtiger Personen zu Nothstandsarbeiten und den Schutz dieser Personen unverzüglich einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen,

gelangte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten zur Annahme.

Offentlich wird die Regierung der nahezu einmütigen Auffassung des Hilfsdienstausschusses Rechnung tragen und dafür sorgen, daß die in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit weitester Volkstkreise eingreifenden ungerechtfertigten Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos aufgehoben werden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuerversicherung und Brandschutz*).

Die durch den Krieg entstandene Zahl erwerbsbeschränkter Arbeitnehmer bedingt, daß nach dem Kriege in der Rubrikarmachung der bei Erwerbsbeschränkten noch vorhandenen Arbeitskräfte eine ganz wesentliche Besserung gegen früher eintritt. Nur mit Wangen kann man daran denken, welcher Zustand entstehen müßte, wenn auch nur ein Teil der Gelder, denen der Krieg einen Teil ihrer Arbeitskraft für immer geraubt hat, seinem Schicksal überlassen bliebe.

* Dieser Aufsatz eines Fachmannes der Berufsfeuerwehr enthält manche beachtenswerte Anregungen, die wir gerne veröffentlichten, ohne uns mit den Einzelheiten zu identifizieren.

Der Grundsatz, daß es einen Kriegsbeschädigten nicht geben darf, der sich seinen Lebensunterhalt auf der Straße, vom Wohlwollen jener Mitmenschen suchen muß, ist wiederholt betont und allgemein als berechtigt anerkannt worden. Siedelungsbestrebungen, An- und Umlernen Kriegsbeschädigter dienen der Erfüllung dieser Aufgaben und mögen recht gute Erfolge bringen. Ob aber diese Erfolge auch standhalten werden, wenn an- und umgelernte Kriegsbeschädigte mit den Vollarbeitern schaffen und konkurrenzieren müssen, erscheint immerhin zweifelhaft.

Aber selbst, wenn es gelingt, allen noch zu produktivem Schaffen geeigneten Erwerbsbeschränkten ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit zuweisen zu können, wird immer noch ein großer Teil Erwerbsbeschränkter bleiben, der zu produktivem Schaffen nicht mehr in der Lage ist. Kann nicht auch ihnen entsprechende Tätigkeit nachgewiesen werden? Daß dies geschehen muß, wenn es möglich ist, braucht wohl nicht betont zu werden. Ihnen den notwendigen Lebensunterhalt zu gewähren, ist Pflicht der Nation. Die Möglichkeit zu schaffen, den bei ihnen noch vorhandenen Rest von Arbeitskraft wirtschaftlich nützen zu können, ist doppelte Notwendigkeit. Einmal gilt es, ihrem Leben einen Inhalt, ihnen einen Beruf zu geben, und dann gilt es den Rest ihrer Arbeitskraft in den Dienst der Nation zu stellen.

Diesen Zwecken könnte zu einem kleinen Teil die Verstaatlichung der Feuerversicherung und eine damit zu verbindende Erweiterung des Brandschutzes dienen. Tausende von erwerbsbeschränkten Männern wären noch in der Lage, die Überwachung der Feuer sicherheitsvorschriften zu übernehmen und bei der Nachschau vorzufundene Mängel abzustellen. Sie würden dadurch jährlich für Millionen Mark Werte dem Volksvermögen erhalten und sich die notwendigen Unterhaltungsmittel reichlich verdienen.

Wenn man prüft, was für diese Tätigkeit an Mitteln aufgewendet werden könnte, welche Schritte unternommen werden müßten, um die notwendige Besserung herbeiführen zu können, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

Wenn der Brandschutz wirkungsvoll durchgeführt wird, finden Tausende von Männern, die produktiv nicht mehr schaffen können, lohnende Beschäftigung.

Die zur Verbesserung des Brandschutzes notwendige Einheitlichkeit der Sicherheitsmaßnahmen und deren Überwachung kann nur durch Schaffung einer Reichsfeuerversicherungsanstalt und eines Reichsbrandschutzgesetzes erreicht werden.

Deswegen ist die Verstaatlichung der Feuerversicherung weniger notwendig, um dem Reiche neue Einnahmequellen zu erschließen, sondern hauptsächlich, um die notwendige Verbesserung des Brandschutzes zu erreichen.

Der Versicherer muß in möglichster Nähe der Versicherungsnehmer gerückt werden, damit letzteren möglichst voll zum Bewußtsein kommt, daß sie selbst Träger des durch Schadenbrände entstandenen Verlustes sind und nicht der Versicherer.

Feuerversicherungsaktiengesellschaften und öffentliche Feuerversicherungsanstalten haben im Jahre 1912 71,8 Millionen Mark für Verwaltungskosten und Steuern aufgewendet. Diese Summe muß bei Wertung der möglichen Verbesserung des Brandschutzes außer Ansatz bleiben, weil es nicht möglich ist, festzustellen, was die neuzuschaffende Reichsfeuerversicherungsanstalt an Verwaltungskosten erfordern wird. Sicher ist nur, daß die Verwaltungskosten erheblich niedriger sein werden als bisher.

In den Jahren 1908—1912 haben die deutschen Feuerversicherer im Durchschnitt jährlich für 240 Millionen Mark Brandschäden vergütet. Die Minderung des auf 1000 Mk. Versicherungssumme treffenden Schadens beträgt für diese Zeit bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten gegen den Jahresdurchschnitt 1856—60 und bei den Feuerversicherungsaktiengesellschaften gegen den Jahresdurchschnitt 1860—69 rund 40 Proz. Diese Minderung des Schadensjahres entspricht einer Minderung der Brandschadenssumme um etwa 95 Millionen Mark jährlich. Die jährlichen Aufwendungen für den Brandschutz schätzt Dr. W. Schaefer in seinem Buche „Untersuchungen über den wirtschaftlichen Wirkungsgrad der Feuerversicherung in Deutschland“ (Hannover 1917) für die letzten Jahre vor dem Kriege auf rund 50 Millionen Mark. Die Aufwendungen für den Brandschutz haben sich also reichlich gelohnt.

Die Aktionäre der deutschen Feuerversicherungsgesellschaften erhielten in den Jahren 1910—14 im Durchschnitt rund 16,6 Millionen Mark Dividende für ein nie benötigtes Aktienkapital, denn selbst in schadenreichen Jahren reichen Bruchteile der aus den Beiträgen der Versicherten angesammelten Reserven aus, um den Mehrbetrag der Schäden zu decken und 27 Proz. Dividende zu verteilen.

Brandschäden und Dividenden der Aktionäre würden ausreichen, um 107 000 kriegsbeschädigten, zu positivem Schaffen nicht mehr fähigen Söhnen des Vaterlandes ein jährliches Durchschnittseinkommen von 2400 Mk. zu sichern.

Die Tatsache, daß, soweit bis jetzt Rechnungsergebnisse vorliegen, im Jahre 1916 die Verluste durch Brandschäden gegen das Jahr 1913 absolut um 50,4 Prozent und relativ um 55,8 Prozent zurückgegangen sind, beweist, daß sogar mit sehr geringen Mitteln, wie sie während des Krieges nur angewendet werden konnten, auf dem Gebiete des Brandschutzes höchste Wirkungen erzielt werden können.

Bei diesem Werk, das für Millionen Mark Werte indirekt schaffen könnte, würde es sich in der Hauptsache um überwachende Tätigkeit handeln. Diese könnte auch von stark erwerbsbeschränkten Personen ausgeübt werden.

Allein die Brände mit je einem Schaden von mehr als 30 000 Mk. haben in den Jahren 1911/12 im Königreich Preußen jährlich für 52,2 Millionen Mark Schaden oder 42,3 Proz. der Gesamtschadenssumme verursacht, obwohl sie nur 0,6 Proz. der gesamten Schadenbrände darstellen. Diese Brände zu verhüten, wäre größtenteils zu erreichen. Die selbsttätige Feuermeldung bietet die technische Möglichkeit, ein im Entstehen begriffenes Schadenfeuer in jedem Betriebe zu entdecken, ehe es sich zur Katastrophe auswehrt. Die im Durchschnitt auf ein Schadenfeuer treffende Schadenssumme beträgt 75 925 Mk. Die Höhe dieser Summe zeigt, daß es sich wohl lohnen würde, alle technisch möglichen Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung dieser Brände zu treffen.

Weiter verursachten 8,7 Proz. aller Schadenbrände je einen Schaden von 1001 bis 30 000 Mk. und 66,4 Millionen Mark oder 53 Proz. der Gesamtsumme. Die auf ein Schadenfeuer treffende Schadenssumme beträgt durchschnittlich 6847 Mk. Diese Brände umfassen ohne Zweifel den größten Teil der Brände auf dem flachen Lande. Sie könnten allein durch stete Warnung und Belehrung ganz wesentlich gemindert werden. Ständige Ueberwachung, Verbesserung des Blitzschutzes und Beseitigung vorhandener Mängel könnten auch auf dem Lande Zustände schaffen, daß

Verluste durch Schadenfeuer zu den Seltenheiten gehören würden.

Es wäre ja nur notwendig, 9,3 Proz. der Schadenbrände zu verhindern, um 95,3 Proz. der gesamten Schadenssumme dem Volksvermögen erhalten und in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge stellen zu können. Auf das Reich übertragen bedeutet dies eine Summe von 228 Millionen Mark. Diese Summe zu retten wäre technisch möglich. Die Schadenbrände sind längst aus dem Gebiet der Schicksalsschläge in das Gebiet menschlicher Meisterung gerückt.

Allerdings die notwendige Sicherung kann nur geschaffen werden, wenn die Feuerversicherung der Spekulation entzogen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage eine Sicherungsanstalt gegen Schadenfeuer aufgebaut wird. Nicht darum darf es sich handeln, daß der durch Schadenfeuer verursachte Schaden wieder ersetzt wird und dabei Millionen verdient werden, ohne einen Finger zu rühren. Es muß so gehandelt werden, daß mit dem Geld der Versicherten die höchstmögliche Sicherung gegen Verluste durch Schadenfeuer geschaffen und die trotzdem noch entstehenden Brandschäden ersetzt werden können. Den Unterbau der Feuerversicherung müssen den Kommunalverbänden entsprechende Feuerversicherungsverbände bilden. Diese bestellen das für Verwaltung und Sicherung notwendige Personal und bestimmen die für jeden Betrieb notwendigen und zweckmäßigen Sicherheitsmaßnahmen auf den von der Reichsanstalt gegebenen Grundlagen. In diesen Versicherungsverbänden und in der Reichsanstalt müssen die Versicherten entscheidenden Einfluß haben. Allein die Tatsache, daß sie entstehende Schäden selbst tragen müssen, wird sie veranlassen, alle zum Schutze gegen Schadenbrände notwendigen und auf Grund eines zu schaffenden Brandschutzgesetzes gebotenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und für deren Einhaltung zu sorgen. Der Umstand dagegen, daß den Schaden ein auf Gewinn gerichtetes Privatunternehmen deckt, führt zu Sorglosigkeit im Umgang mit Feuer und Licht, zu mangelhaftem Ausbau des Brandschutzes und zu Millionen Verlusten.

Es muß deshalb ernst und eindringlich die Forderung erhoben werden, jene Kriegsbeschädigten, von denen schon heute feststeht, daß sie die Fähigkeit zu produktivem Schaffen nicht mehr erreichen werden, die in der Ueberwachung von Feuer sicherheitsvorschriften aber noch verwendet werden können, theoretisch mit den Grundlagen des Brandschutzes vertraut zu machen. Die Kriegsbeschädigten befinden sich während ihrer Genesung häufig in Städten mit Berufsfeuerwehren. Die leitenden Beamten derselben, erfahrene Feuerversicherungsfachmänner, auf dem Gebiete der Elektrotechnik und des Blitzschutzes erfahrene Ingenieure und mit dem Selbstentzündungsprozeß, den explosiven und giftigen Gasen und Dämpfen vertraute Chemiker könnten in Lehrkursen für Verwundete ganz Ersprießliches leisten. Sache der Militärverwaltung wird es sein, diese Kurse einzurichten, einen Lehrplan festzulegen, die nötigen Lehrkräfte zu verpflichten, wenn auch nur für Stunden, und so ein Werk einzuleiten, das der Nation größten Gewinn bringen wird. Diese Forderung muß ohne Rücksicht auf die Forderung der Verstaatlichung des Feuerversicherungswezens erhoben werden. Selbst wenn in der Feuerversicherung die bisherigen, zerfahrenen Zustände bestehen bleiben sollten, eine Verbesserung des Landeschutzes muß eintreten und diese kann nur erreicht werden, wenn entsprechend unterrichtetes Personal vorhanden ist.

G. Weilmair.

Soziales.

Das neue Deutschland und die Sozialreform.

Eine große Kundgebung für die Sozialreform veranstaltete die Gesellschaft für Soziale Reform am 14. April in Berlin. Die Massen der Teilnehmer füllten die beiden Säle der „Philharmonie“, so daß zwei Tagungen abgehalten werden mußten, die von Herrn v. Berlepsch und Dr. Dernburg geleitet wurden. Die Hauptredner der Versammlungen waren Prof. Dr. Franke und Prof. Wilbrandt, die die Notwendigkeit der Sozialpolitik nach dem Kriege nicht nur als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für das deutsche Volk, sondern als Lebensbedürfnis des Deutschen Reiches begründeten und die wichtigsten Aufgaben eingehend behandelten. An diese einleitenden Referate schlossen sich Ansprachen von Sozialpolitikern und führenden Persönlichkeiten der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Graf v. Posadowsky-Wehner sprach über Wohnungswesen, Frauenfrage und Kriegsbeschädigtenfürsorge, G. Hartmann (Verband der Gewerkschaften) über Einigungsämter, Dr. Görnandt (Vereinigung deutscher Privatbeamten und Angestelltenverbände) über Sozialpolitik und Privatwirtschaft, Legien (Generalkommission) über Koalitionsrecht und Arbeiterschutz, Remmers (Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände) über Sozialpolitik für Staatsbeamte, Abg. Trimborn (M. d. R.) über die deutsche Familie, Fräulein Herrmann (Arbeitsgemeinschaft weiblicher Angestelltenverbände) über Frauenforderungen, Ft. Behrens (Christl. Gewerksch.) über Sozialpolitik für Landarbeiter, Dr. Höfle (Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände) über Angestelltenrecht, Prof. Dr. Baumgarten (Evangel. sozialer Kongress) über Wissenschaft und Sozialpolitik, Abg. Jäcker (M. d. R.) über Staatsarbeiterrecht, Bechly (Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände) über Forderungen der Handlungsgehilfen und Aufhäuser (Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände) über Gleichberechtigung der Angestellten. In seinem Schlußwort hob Herr v. Berlepsch nochmals die große Bedeutung der Kundgebung hervor, für deren Erfolge er mit warmen Worten eintrat.

Die Kundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform an Bundesrat und Reichstag hat folgenden Wortlaut:

„Der Krieg hat in Feld und Heimat ein mannhaftes Volk gefunden. Von natürlicher Vaterlandsliebe befeuert und dem Staate dank seiner jahrzehntelangen Sozialpolitik innerlich verbunden, haben die Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten, geschult in der Zucht ihrer Berufsvereine, Hervorragendes geleistet, sich aufs glänzende bewährt. Dies ohne Verkleinerung dessen, was andere Stände geleistet und gelitten haben, anzuerkennen, gebieten Dankbarkeit und Gerechtigkeit um so mehr, als die Arbeitnehmerschaft den zerstörenden Einflüssen des Krieges ohne wirtschaftlichen Rückhalt ausgesetzt und darum von der Not mit am härtesten betroffen war. Nicht aber mit Worten zu danken, sondern tatkräftig die Folgerungen aus der neuen Lage zu ziehen, ist die Aufgabe einer gestaltungsfreudigen, die Zeichen der Zeit verstehenden Staatspolitik, sofern diese den Anspruch erhebt, die Macht des Reiches in den Dienst sittlicher Gedanken zu stellen und den Willen zum freudigen Dienst für das Wohl des Volkes und Staates in allen Schichten der Bevölkerung lebendig zu erhalten. Das wird nach dem Kriege um so notwendiger sein, als die lange Zeit des Kampfes und der Not unzweifelhaft verderbend auf das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl vieler Volksteile gewirkt und einem ungeahnten Maße von Aus-

beutung und Streben nach müheloser Bereicherung Duldung verschafft hat, so daß das sittliche Empfinden der besitzlosen Masse des Volkes verletzt und seine Staatsfreudigkeit vernichtet zu werden droht.

In dieser Lage erheben wir, zugleich gestützt auf den militärischen Sieg des dank der bisherigen Sozialpolitik erstarkten deutschen Volkes, aufs neue unsere Stimme für die alttestamentarischen Ideale der Sozialreform: für Recht und Gerechtigkeit, für den Schutz der Schwachen, für die Anteilnahme des ganzen Volkes an dem Segen deutscher Kultur und stellen für die Fortführung der Sozialreform folgende Forderungen:

Die Eingliederung des Arbeiter- und Angestelltenstandes in den staatlichen Neubau, wie er aus dem Weltkrieg hervorgehen soll, ist nur auf dem Wege der vollen tatsächlichen Anerkennung seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung und durch die Heranziehung seiner Organisationen zur Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Kulturlebens zu erreichen. Sie muß höchstes Ziel staatspositiver Innenpolitik sein. Die Gleichberechtigung hat ihren Ausdruck in der Anerkennung der Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten durch Gesetz und Verwaltung, insbesondere durch Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts und durch die Schaffung von Arbeitskammern mit Wählbarkeit der Organisationsvertreter, zu finden. Die Heranziehung der Arbeiter zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben muß unter Berücksichtigung der bewährten Berufsvereine erfolgen. Hierbei haben diejenigen Arbeiterorganisationen, welche von Arbeitgebern oder mit ihrer Hilfe ins Leben gerufen sind, von ihnen erhalten und unterstützt werden, ihre Vertretung in paritätisch zusammengesetzten Körperschaften auf Seiten der Arbeitgeber zu suchen.

Hand in Hand mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage des Koalitionswesens, durch die die im Gesetz bereits anerkannte Rechtsgleichheit der Arbeitgeber- und -nehmerverbände der Verwirklichung nähergebracht wird, muß ein Schutz der Gesamtheit vor den Folgen der Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet geschaffen werden. Streiks und Aussperrungen gefährden ohnehin den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland aufs Schwerste. Zu ihrer Vermeidung ist die beiderseitige Verhandlungsbereitschaft durch Ausbau des gewerblichen Einigungswesens (Beibehaltung obligatorischer Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Umgestaltung der Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes entsprechend der wiederhergestellten Freizügigkeit, Reichseinigungsamt) sicherzustellen. Wir fordern grundsätzlich den Abschluß von Tarifverträgen und eine gesetzliche Grundlage für diese Tarifverträge.

Das sittliche Empfinden des Volkes würde schweren Schaden leiden, wenn die Dankspflicht gegenüber den Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen vernachlässigt würde. Sie vor Arbeitslosigkeit und ihren Folgen zu schützen, für ihre tunlichste Wiedereinstellung in den alten Betrieb zu sorgen, ihre Renten aufzubessern und unter sozialen Gesichtspunkten zu bemessen, sowie einen geordneten Rechtsweg für das Rentenverfahren zu schaffen, ist eine dringliche, vielleicht die dringlichste Forderung. Daneben gilt es, nach der Demobilisierung den heimkehrenden Kriegsteilnehmern daseinswürdige Lebensbedingungen zu schaffen. Einer etwaigen Erwerbslosigkeit ist durch Erstellung produktiver Arbeit, durch den weiteren Ausbau des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweiswesens und die tatsächliche Sicherung der Zusammenarbeit aller nicht-gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise vorzubeugen: Erwerbslosenunterstützung und Kredithilfe haben ergänzend einzugreifen, um Verschuldung und Verbitterung hintanzuhalten.

Von den Arbeitgebern muß eine den fortbestehenden Teuerungsverhältnissen angemessene Lohnpolitik erwartet

nahmen getroffen haben, war ausschließlich diktiert von dem Bestreben, den Interessen der Arbeiterschaft zu dienen.

Wenn wir im August 1914 beschlossen haben, von Streiks Abstand zu nehmen, so ist dies doch kein Beschluß, der mutwillig gefaßt wurde, sondern ein Beschluß, zu dem wir auf Grund der Verhältnisse uns gezwungen sahen, um zu verhüten, daß den Gewerkschaften überhaupt jede Aktionsmöglichkeit, velleicht gar ihre Existenz, genommen wurde. Aber auf Lohnbewegungen, um zu zeitgemäßen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen, haben die Gewerkschaften während des Krieges nicht einen Augenblick verzichtet, im Gegenteil, es sind während des Krieges in den weitaus meisten Berufen mindestens die gleiche Zahl Lohnbewegungen gewesen, als vor dem Kriege, in einer Anzahl von Berufen waren die Lohnbewegungen während des Krieges sogar häufiger und umfangreicher als in Friedenszeiten. Ueberhaupt hätte ja auch ohne Beschluß der Vorstände die Behörde auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand jeden Streik verbieten können. Wo bleibt unter diesen Umständen die Berechtigung eines Vorwurfes?

Den Vorständen der Gewerkschaften den Vorwurf machen, sie hätten jede selbständige Arbeiterpolitik aufgegeben, ist unberechtigt, denn die Gewerkschaften haben während des Krieges nach denselben Prinzipien gearbeitet, wie vor dem Kriege und werden nach dem Kriege nach den gleichen Prinzipien arbeiten. Ein anderes ist gar nicht möglich; denn das hieße das gesamte Fundament untergraben, auf dem die ganze Gewerkschaftsbewegung aufgebaut ist.

Die linksstehende Arbeiterschaft bis zur äußersten Grenze des moralischen Ansehens bekämpft zu haben, ist doch geradezu die Tatsache in ihr Gegenteil zu kehren, denn niemals und zu keiner Zeit sind Gewerkschaftsleitungen und Generalkommission mit solchen häßlichen Angriffen bedacht, wie während des Krieges, und dagegen haben sich allerdings Gewerkschaftsleitungen und Generalkommission gewehrt.

Was die Ergebniskundgebungen an Regierung und Militärbehörden anlangt, so werden auch hier die Tatsachen in ihr Gegenteil verkehrt. Es sind keinerlei Kundgebungen an Regierung und Militärbehörden gerichtet zu dem Zweck, um Ergebnisse zu bekunden, sondern aus Gründen, die bei den einzelnen Kundgebungen für jeden klar sind und sich aus der jeweiligen Situation ergaben. Aus Ergebnisse zur Regierung oder ähnlichen Gründen ist niemals eine Kundgebung erfolgt.

Nun gar zu erklären, das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder sei ausgeschaltet, ist ein Schlagwort, mit dem auch schon viel Unheil angerichtet ist. Wenn gesagt wird, die Beschlüsse der Vorstandskonferenz vom 2. August seien über die Köpfe der Mitglieder hinweg gefaßt worden, so steht doch dem gegenüber, daß es damals galt, schnell zu entscheiden. Eine Rückfrage bei den Mitgliedern war aus diesem und vielen anderen Gründen nicht möglich. Ebenso steht es mit anderen Beschlüssen der Generalkommission.

Erst auf diese Ausführungen hat dann der Redakteur des „Kürschner“, Regge, geantwortet, aber nicht etwa mit zu diesen Dingen gehörenden Ausführungen; im Gegenteil, die Arbeiten der Generalkommission und der Vorstandskonferenz auf sozialpolitischem Gebiete erkannte Regge als durchaus gut an, und um nun der ihm so sehr verhassten Generalkommission und besonders dem Genossen Umbreit doch eins auszuwischen, handelte Regge nach folgendem Rezept: Er erklärte, daß die Generalkommission die eigentliche Leitung der Sozialdemokratischen Partei

Deutschlands seit dem Jahre 1906 (Mannheimer Parteitag) ist. Die Generalkommission übe seitdem einen so starken Einfluß auf den Parteivorstand und die Reichstagsfraktion aus, daß die Generalkommission als die eigentlich verantwortliche Instanz für die Beschlüsse dieser Körperschaften angesehen werden müsse. Aus diesem Grunde sei auch die Generalkommission verantwortlich für die Kriegspolitik des sozialdemokratischen Parteivorstandes und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Nun folgten alle die Vorwürfe, die ja von gewisser Seite dem sozialdemokratischen Parteivorstand und der Reichstagsfraktion wegen ihrer Kriegspolitik gemacht werden.

Des weiteren ging Regge in seinen langen und breiten Ausführungen auf die Veröffentlichungen des deutschen Botschafters in London, Fürst Lichnowsky, ein, um damit zu beweisen, daß die Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des sozialdemokratischen Parteivorstandes grundfalsch war.

Schließlich hat Regge dann noch das Buch des Genossen Umbreit sehr weidlich ausgeschlachtet.

Daß auch alle anderen Fragen, die mit den Beschlüssen der Generalkommission und den Gewerkschaftsvorständen nichts zu tun haben, von Regge mit erwähnt wurden, sei nur am Rande bemerkt. So der Nord von Sarajewo, das Ultimatum an Serbien, der Fall Liebknecht, die Kriegskredite, die Streiks im Januar 1918, Bebels Reden in Dresden und in Magdeburg (die bekannten Ausführungen über das Mißtrauen), kurzum es fehlte nichts von all den Dingen, die seit Jahren das Angriffsmaterial gegen den sozialdemokratischen Parteivorstand sowie auch gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bilden.

Demgegenüber habe ich nun den Standpunkt eingenommen, daß Generalkommission und Vorstände der Gewerkschaften als Körperschaft nur für ihre eigenen Handlungen und für ihre eigenen Beschlüsse verantwortlich seien, und nur darauf müsse sich doch die Diskussion auf dem Verbandstag einer gewerkschaftlichen Organisation, in der die Tätigkeit der Generalkommission zur Debatte steht, beschränken. Wenn Mitglieder der Generalkommission als Reichstagsabgeordnete der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion angehören, so ist das noch kein Grund, die Generalkommission für die Beschlüsse der Reichstagsfraktion verantwortlich zu machen. Damit, das habe ich ausdrücklich erklärt, habe ich nichts gegen die Beschlüsse der Reichstagsfraktion gesagt, sondern lediglich zurückgewiesen, daß man die Generalkommission für die Beschlüsse anderer Körperschaften verantwortlich macht. Wenn Mitglieder der Generalkommission Bücher schreiben oder sonst als Personen an irgendwelchen Dingen sich beteiligen, so ist das auf keinen Fall eine Tätigkeit, die die Generalkommission als solche zu verantworten hat.

Mit dem Buch Umbreits steht es genau so wie mit dem bekannten Buch der Zwanzig oder den Veröffentlichungen Winnigs und sonstiger Genossen, die Privatarbeiten der Betreffenden darstellen, für die die Generalkommission oder die Gewerkschaftsvorstände nicht verantwortlich sind. Damit, daß ich mich dagegen verwahre, daß man für Privatarbeiten dieser Genossen die Generalkommission verantwortlich macht, habe ich, wie ich ebenfalls ausdrücklich betonte, in keiner Weise etwas gegen die Bücher selbst gesagt; aber man könne doch nicht immer Kraut und Rüben durcheinanderwerfen. Die Generalkommission und die Vorstände der Gewerkschaften haben nach bester Ueberzeugung unter der schwierigen Situation, in der sie sich infolge des Krieges befanden, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft wahrgenommen

werden, notfalls ist diese durch rechtsverbindliche Mindestsätze insbesondere für die Heimarbeit zu erzwingen. Der Zugang ausländischer Arbeiter für die deutsche Industrie bedarf einer Lohn- und Kulturdruck verhütenden Regelung, unter Mitwirkung der beteiligten Organisationen, damit die Staats- und Arbeitsfreudigkeit des Arbeitshandes erhalten und gemehrt wird. Die Arbeitsweise muß intensiv sein, ohne durch eine besinnungslose Hast fördern des Arbeitsteilungs- oder Entlohnungssystem Raubbau an Arbeitskraft und Lebensfreude des Arbeiters oder Angestellten zu treiben. Der auf Kriegszeit beseitigte Arbeiterschutz ist natürlich alsbald wieder herzustellen. Ueber ihn hinaus sprechen aber zwingende Gründe für eine zielbewusste Bevölkerungspolitik. Wie weit man im einzelnen sogleich gehen können, das wird von dem Stande des Wiederaufbaues der Wirtschaft mit abhängen müssen, wobei jedoch nie vergessen werden darf, Ausgaben für die Bevölkerungspolitik als bestmögliche Kapitalanlage und nach dem Abbruch dieses Krieges als eine einfache Lebensfrage unserer Nation anzusehen. Ein Volk, das die ungeheuersten Ausgaben für seine Verteidigung aufgebracht hat, muß auch für seine fernere Selbsterhaltung ausreichende Mittel beschaffen. Dies gilt ganz besonders von der Wohnungserstellung aus öffentlichen Mitteln, der die Reform des Hypotheken-Bankgesetzes und eine großzügige ländliche und halbländliche Siedelungspolitik an die Seite zu treten haben.

Eine Fortentwicklung von Arbeiterschutz und -versicherung hätte insbesondere den Schutz der Frauen und Jugendlichen zu vermehren. In der Krankenversicherung wäre die Wöchnerinnenhilfe gemäß der Reichswochenhilfe unter Heranziehung öffentlicher Mittel auszugestalten; die Hausgewerbetreibenden wären allgemein in Kranken- und Invalidenversicherung reichsgesetzlich einzubeziehen. Die Krankenversicherung wäre obligatorisch auf die Familienangehörigen auszudehnen, die Einkommensgrenze in der Sozialversicherung zu erhöhen. Für die Bekämpfung der Volksleiden und Kriegsfolgen wären den Trägern der Sozialversicherung Mittel des Reiches und Staates in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Bevölkerungspolitische Gedanken müssen auch in den Fragen der Sonntagsruhe, der Nacharbeit, der gesundheitschädlichen und beschwerlichen Betriebe, des Hausarbeiterschutzes und bei Würdigung der Sonderwünsche der Privatangestellten und Unterbeamten mehr und mehr die Oberhand gewinnen. Nicht minder müssen Steuer- und Ernährungspolitik auf diesen Gesichtspunkt eingestellt werden, die erstere, indem sie den Kinderreichtum begünstigt, die letztere, indem sie für alle Zukunft die Wiederholung einer ernsten Gefährdung des Nachwuchses durch mangelnde Ernährungsvorsorge unmöglich macht. Insbesondere sind auf diesem Gebiete zu verlangen: die Förderung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung, zumal durch ländliche Fortbildung und durch soziale Hebung des Landarbeiter- und Gesindestandes, weitflächige Vorratspolitik, Sicherung der rechtlichen Stellung der Konsumvereine, soziale Gütertarifspolitik. Zum Wiederaufbau des Volkskörpers gehören indessen auch die Fortentwicklung eines guten Volks- und Fortbildungsschulwesens in Stadt und Land und Maßnahmen, die über die Schranken des Besitzes hinaus den Aufstieg der Begabten in andere Berufsschichten nach Maßgabe ihrer besonderen Fähigkeiten ermöglichen.

Dieses Programm zu verwirklichen, wird Zeit und Geld kosten. Keiner seiner Punkte aber verträgt auf die Dauer Ausschub, ohne daß unser Volk darunter Schaden litte. Manche Bedenken können überwunden werden, wenn beim Friedensschluß und in späteren Staatsverträgen Vertragsklauseln ein Mindestmaß von Sozialpolitik international festlegen und so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Auslandsmarkte verbessern."

Arbeiterbewegung.

Die Redaktionsführung des „Kürschner“.

Das Verbandsorgan der Kürschner gehört zu den wenigen Ausnahmen der Gewerkschaftspresse, die auf die „Politik“ der Unabhängigen eingeschworen sind. Sein Redakteur, Regge, läßt keine ihm passend erscheinende Gelegenheit vorübergehen, ohne gegen die Haltung der anderen Gewerkschaften zu polemisieren, wobei es ihm nie um die sachliche Aufklärung der Leser zu tun ist; vielmehr ist ihm die Verdrückung der Tatsachen und die tendenziöse Entstellung der Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben zum Zweck geworden, der alle Mittel heiligt. Einen untrüglichen Beweis dafür hat Herr Regge im Anschluß an den Verbandsstag der Kürschner erbracht, indem er einen Bericht über den Verbandsstag veröffentlichte, der neben einer völlig falschen Darstellung der Vorgänge die verlogenen Angriffe auf den Vertreter der Generalkommission, Genossen Cohen, enthielt. Cohen hat daraufhin dem „Kürschner“ eine Richtigstellung zur Veröffentlichung übermittelt, die Herr Regge seinen Lesern bis auf einige willkürlich herausgerissene Teile verheimlicht, gegen die er aber um so ausführlicher in seiner Weise polemisiert. Wir veröffentlichen daher im nachfolgenden die Richtigstellung des Genossen Cohen und sprechen zugleich unser Bedauern darüber aus, daß das Organ eines der Generalkommission angehörenden Verbandes eine Redaktionsführung hat, die sich die Unehrllichkeit im Kampfe zum obersten Grundsatz macht und der gegenüber ein Angegriffener nur unter Berufung auf den ominösen § 11 des Pressegesetzes sein Recht auf Richtigstellung vor dem gleichen Leserkreis durchsetzen könnte.

Die vom 20. März datierte Richtigstellung, des Genossen Cohen lautet:

Der „Kürschner“, das Publikationsorgan des Verbandes der Kürschner, bringt in seiner Nummer 6 vom 16. März 1918 in einer Uebersicht über die Verhandlungen des letzten Verbandstages des Kürschnerverbandes Ausführungen, die so starken Mangel an Objektivität zeigen, daß ich mich gezwungen sehe, dem entgegenzutreten.

Direkten Anlaß zu den Auseinandersetzungen über die Politik der Generalkommission gab der Antrag Berlin, der entsprechend einem Beschluß des Verbandstages beim Vorstandsbericht mit zur Diskussion gestellt wurde. Ich erwartete, daß in der Diskussion sich jemand veranlaßt fühlen würde, den Antrag Berlin zu begründen. Als aber bereits verschiedene Redner gesprochen hatten und niemand eine Begründung des Antrages Berlin brachte, meldete ich mich zum Wort und forderte die Anhänger des Antrages Berlin auf, doch den Antrag Berlin zu begründen. Ich wünschte die Frage beantwortet zu sehen: Wo hat die Generalkommission auf selbständige Arbeiterpolitik verzichtet, wo hat die Generalkommission freiwillig die Aufgabe der Lohnkämpfe beschlossen, wo hat die Generalkommission die linksstehende Arbeiterkassette bis zur äußersten Grenze des moralischen Ansehens bekämpft, wo Ergebenheitskundgebungen an Regierung und Militärbehörden gerichtet und wo das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder ausgeschaltet?

Mit den einzelnen Behauptungen im Antrag Berlin, auf die sich meine Fragen bezogen, sollte der Anschein erweckt werden, als ob die Generalkommission der Regierung zuliebe ohne Rücksicht auf die Lage der Arbeiter zu den verschiedensten Fragen Stellung genommen hätte, und das ist falsch; denn alles, was Generalkommission und Verbandsvorstände an Maß-

35 473 Mk., wozu rund 5500 Mk. sonstige Einnahmen kommen. Die Ausgaben beliefen sich auf 33 124 Mk., darunter 2359 Mk. Arbeitslosenunterstützung und 4958 Mk. Krankenunterstützung. Das Vermögen der Hauptkasse stieg von 99 440 auf 107 053 Mk.

Der Glasarbeiterverband hat einen Erfolg seiner Bemühungen, eine Entschädigung seiner Mitglieder für infolge der Stilllegung von Betrieben entstehende Umzugskosten sicherzustellen, erzielt. Der Vorstand hatte sich in der Frage an die Regierung gewendet und erhielt Ende März vom Reichswirtschaftsamt die Mitteilung, daß der Verband der Flaschenfabrikanten sich für seine Mitglieder verbindlich zur Erstattung der Umzugskosten erklärt habe, jedoch mit der Einschränkung, daß der betreffende Arbeiter bei dem neuen Arbeitgeber mindestens 52 Wochen in Arbeit steht. Bis dahin wird der im voraus erstattete Betrag als Vorschuß gebucht und vom Lohne ratenweise in Abzug gebracht. Erst nach 52 Arbeitswochen werden die so in der Form von Lohnabzügen geleisteten Kostenbeträge dem Arbeiter voll zurückerstattet. Der Vorstand der Glasarbeiter bedauert dazu nur, daß keine bestimmte Antwort für die im Schutzverband deutscher Glasfabrikanten organisierten Industriellen gegeben wurde.

Die Urabstimmung im Lithographenverbande über die Erhöhung der Beiträge führte, wie schon berichtet, zur Annahme der Vorlage des Vorstandes. Die Stimmziffern waren folgende: Von 5000 Mitgliedern stimmten 2793 = 55,6 Proz. Für die Vorlage stimmten 2528, dagegen 247, 16 enthielten sich der Abstimmung und 2 Stimmzettel waren ungültig.

Die „Steinseherzeitung“ kommentiert die Nachricht von einer bevorstehenden erheblichen Vertueuerung der schwedischen Pflastersteine, die sie als eine Gefahr bezeichnet, die sich für das Steinsehergewerbe zu einer Katastrophe auszuwirken kann. Um sich vor dem schwedischen Material unabhängig zu machen, gibt es nach dem genannten Blatt einen Weg, der zum Erfolg führt, nämlich die Verwendung der deutschen Kleinpflastersteine. Das Blatt fordert deshalb zur Werbung für das deutsche Kleinpflaster auf.

Kongresse.

Zweiter ordentlicher Verbandstag des deutschen Bauarbeiterverbandes.

Kürnberg, 11.—16. März.

Der letzte Verbandstag fand im Herbst 1913 statt. Der nächste war 1916 fällig, doch bewirkte der Krieg, daß diese Tagung erst jetzt möglich wurde. Trotz erheblichen Schwierigkeiten hielten sich die Verbandsinstanzen verpflichtet, schon jetzt über die im Kriege getroffenen Maßnahmen und die befolgte Gewerkschaftspolitik Rechenschaft abzulegen, sowie Gelegenheit zu geben, rechtzeitig zu den bereits eingetretenen und noch zu erwartenden neuen Tatsachen Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob die Verfassung, die Unterstützungsanstaltungen und die Vertragsleistungen des Verbandes den gewordenen Verhältnissen noch entsprechen. Ein weiterer Grund war die Frage, ob der Verlängerung des Tarifvertrages zugestimmt werden könne.

Es nahmen teil: 110 Delegierte, 6 Vorstandsmitglieder, der Ausschußvorsitzende, der Redakteur und 26 Bezirksleiter.

Von den ausländischen Organisationen konnte nur der Oesterreichische Verband einen Vertreter entsenden. Die Vertreter aus Dänemark und Holland waren durch Passchwierigkeiten am Erscheinen verhindert und die Vertreter der Schweizer und ungarländischen Organisationen entschuldigten ihr Fernbleiben mit Zeitmangel. Als Gäste waren ferner anwesend: je ein Vertreter der Verbandsvorstände der Zimmerer, der Dachdecker und Steinseher, der Generalkommission und ihrer Sozialpolitischen Abteilung.

Aus den vorliegenden Berichten geht hervor, daß die Organe des Verbandes bemüht waren, allen durch die Kriegslage geschaffenen Erfordernissen gerecht zu werden. Andererseits ist der Verband an allen Vorbereitungen für den Uebergang zur Friedenswirtschaft beteiligt, insofern diese durch die Gesamtvertretung der Gewerkschaften betrieben werden; und soweit noch die besonderen Interessen des Baugewerbes durch eigene Maßnahmen gefördert werden können, widmet der Vorstand dieser Aufgabe besondere Aufmerksamkeit.

In der Frage der Sozialpolitik wie überhaupt der Gesamtpolitik, stellt sich der Verbandsvorstand rückhaltlos auf den Boden der Generalkommission und der Vorstandskonferenzen. Nach der einmütigen Auffassung des Vorstandes hätte eine andere Politik dem allgemeinen und dem Gewerkschaftsinteresse unermesslichen Schaden zugefügt. Er empfiehlt daher, daß diese Realpolitik auch fernerhin konsequent befolgt werden möge.

Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des IV. Quartals 1917 81 516 gegenüber 79 347 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Das Verbandsvermögen beträgt:

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| In der Hauptkasse | 14 825 653,77 Mk. |
| „ den Zweigvereinstassen | 1 909 302,47 „ |
| „ „ Bezirkskassen | 12 404,76 „ |
| Insgesamt | 16 747 361,— Mk. |

Die Reineinnahmen von 1913 bis 1917 betragen: 21 225 084,98 Mk.

| | |
|--|---------------|
| Die Gesamtausgabe: 19 208 862,73 Mk.; darunter für: | |
| Verbandsorgan | 872 401,— Mk. |
| Agitation | 1 112 566,— „ |
| Streiks und Verhandlungen | 1 356 106,— „ |
| Reiseunterstützungen | 121 787,— „ |
| Krankenunterstützungen | 2 992 065,— „ |
| Arbeitslosenunterstützungen | 921 867,— „ |
| Unterstützung bei Sterbefällen | 962 670,— „ |
| Rechtsschutz | 165 649,— „ |
| Gemafregeltenunterstützungen | 48 398,— „ |
| Unterstützungen an die Familien der Einkerufenen | 5 549 154,— „ |
| Notstandsunterstützungen | 2 703 765,— „ |
| Centralarbeitsvermittlung | 5 326,— „ |

Daran schlossen sich die Berichte des Ausschusses und der Redaktion des Fachorgans.

Die Diskussion war sehr umfangreich. Die Geschäftsführung und die sonstige Tätigkeit des Vorstandes fand allgemeine Billigung, insbesondere die Vertretung der Mitgliederinteressen in der Lohn- und Sozialpolitik sowie in der Bewegung für die Steuerungsulagen.

Nur gegen die sogenannte Politik des 4. August und gegen die Haltung des „Grundstein“ wurde aus einigen Orten scharfer Einspruch erhoben, der am schärfsten in folgender Resolution zum Ausdruck kommt:

„1. Die heute, am 13. Januar, tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein Berlin) erhebt Protest gegen die vom Verbandsvorstand, seinen Instanzen und dem „Grundstein“ getrie-

und stehen deshalb auch zu ihren Beschlüssen, und auch ich sei bereit, diese restlos zu verteidigen. Darüber hinaus aber für Beschlüsse anderer Körperschaften Generalkommission und Vorstandskonferenz verantwortlich zu machen, das geht nicht an.

Des weiteren habe ich dann ausgeführt, daß Generalkommission und Vorstandskonferenz zu dem Krieg eine Stellung eingenommen haben, die diktiert ist von der Gesamtlage der deutschen Arbeiterschaft, speziell der Industriearbeiter. Generalkommission und Verbandsvorstände waren und sind noch der festen Ueberzeugung, daß letzten Endes die Ursache des ganzen Krieges auf wirtschaftlichem Gebiete liegt.

England hat mit wachsendem Mißmut gesehen, wie die deutschen Industrieprodukte den englischen Industrieprodukten immer schärfere Konkurrenz machten. Dem sollte Einhalt geboten werden. Deutschland soll vom Weltmarkt mit seinen Industrieprodukten verdrängt, mindestens aber sollte die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt eingeengt werden. Es heißt nun in schärfster Weise die Interessen der Arbeiterschaft Deutschlands wahrnehmen, wenn man alle Bestrebungen unterstützt, diese Absicht Englands zu verhindern. Deutschland ist ein Industrieland, das soviel Industrieprodukte herstellt, daß es gewaltige Mengen exportieren muß. Erst die Exportmöglichkeit schafft, daß die deutsche Industrie in der Lage ist, alle vorhandenen Arbeitskräfte beschäftigen zu können. Eine Unterbindung des Exports von Industrieprodukten oder auch nur eine wesentliche Einengung dieses Exports muß, wie die Dinge nun einmal liegen, eine riesige Arbeitslosigkeit der deutschen Industriearbeiter zur Folge haben, und zwar nicht nur, wie wir es in Deutschland schon des öfteren hatten, vorübergehend, sondern in Permanenz, und um diesen für die deutsche Arbeiterschaft so ungeheuer schädigenden Zustand hintenan zu halten, haben die deutschen Gewerkschaftsvorstände und die Generalkommission die Haltung eingenommen, die von gewisser Seite so stark bekämpft wird. Diesen Motiven der Generalkommission und der Verbandsvorstände kann man doch nicht den Vorwurf machen, daß sie nicht von dem Gedanken diktiert waren, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen.

(Andere Momente, die den Ausbruch des Krieges auf so breiter Grundlage auch mit veranlaßten, so das Schuldverhältnis, in dem Rußland zu Frankreich stand, die Dardanellenfrage, Elsaß-Lothringen, unsere Altdeutschen usw. habe ich auch mit erwähnt, spielen aber an dieser Stelle keine Rolle.)

Aus dem Gedanken heraus, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft nach besten Kräften wahrzunehmen, trotz der Schwierigkeiten, die uns durch den Krieg und den Belagerungszustand entgegenstanden, sind alle Maßnahmen der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände ergriffen worden.

Die sozialpolitischen Forderungen der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände brauchte ich nicht zu verteidigen, da die Leistungen der Generalkommission und der Verbandsvorstände auf diesem Gebiete von Regge ja als gut anerkannt wurden.

Was Generalkommission und Verbandsvorstände auf dem Gebiete der Ernährungsfrage getan haben, wollte Regge nicht gelten lassen, während ich es als ganz erhebliche Leistungen darstellte, trotzdem es der Generalkommission nicht möglich war, trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiete das durchzusetzen, was in der Frage der Ernährung hätte geschehen müssen und geschehen können. Von einer Verleugnung der Beschlüsse der Generalkommission und der Vorstandskonferenz kann keine Rede sein.

Die Bemerkung Regges bezüglich der Arbeiter des Genossen Umbreit ist geradezu absurd. Wenn die Generalkommission das eine oder das andere der Privatarbeiten des Genossen Umbreit übernommen hat, dann ist das Betreffende eben etwas, für das die Generalkommission die Verantwortung trägt und erledigt sich durch meine vorher gemachten Ausführungen. Ob eine der vielen Stellen, die Regge aus dem Buche des Genossen Umbreit zitierte, von der Generalkommission übernommen war, konnte ich im Moment unmöglich feststellen. Der Behauptung Regges ohne Nachprüfung Glauben beimessen, dazu habe ich doch wirklich keine Veranlassung, angesichts der sonstigen Leistungen Regges. Die Bemerkung über den möglichst weiten Spielraum, den man der Tätigkeit eines Redakteurs geben soll, habe ich gemacht. Daß Regge daran Anstoß nimmt, erklärt sich aus der Stellung, die er einnimmt. Er, Regge, nahm auf dem Verbandstag für sich das Recht in Anspruch, seine Meinung rückhaltlos vertreten zu können, anderen Funktionären wollte er das gleiche Recht bestreiten.

So der tatsächliche Hergang. Wie angesichts dieser Tatsache der Schreiber der Uebersicht über die Verhandlungen im „Kürschner“ zu seiner Darstellung gekommen ist, kann man nur verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Schreiber der Uebersicht im „Kürschner“ vor einem geradezu fanatischen Haß gegen Generalkommission, die Verbandsvorstände und speziell den Genossen Umbreit erfüllt ist.

Daß der Antrag Berlin angenommen wurde, bedeutet kein Rätsel. Man braucht sich nur die Zusammensetzung des Verbandstages anzusehen und die Tatsache vergegenwärtigen, daß die übergroße Mehrheit der Delegierten zu Hause festgelegt war auf diesen Antrag und den Auftrag hatte, für den Antrag zu stimmen. Es wurde den Delegierten, die für den Antrag stimmten, besonders den von Leipzig und Umgegend, nicht von mir, sondern von dritter Seite, ja auch der Vorwurf gemacht, daß sie mit gebundenem Mandat zum Verbandstag gekommen wären.

Was dann noch in der Uebersicht zu dem Bericht im „Vorwärts“ gesagt wird, berührt mich an sich nicht, ich möchte aber dazu bemerken, daß auch ich manches im Bericht des „Vorwärts“ zu bemängeln hätte, aber wie das eben bei einem stark gefürzten Bericht von solchen Verhandlungen stets ist, die Kürze macht es unvermeidlich, daß die Darstellung der Verhandlungen nicht klar genug zum Ausdruck kommt.

Uebrigens ist in dem von mir schon seit längerer Zeit fertiggestellten Bericht für das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Antrag Berlin unverkürzt wiedergegeben.

Nachdem ich diese Berichtigung geschrieben, geht mir vom Vorstand des Kürschnerverbandes das Manuskript des Protokolls der Verhandlungen des Verbandstages zwecks Korrektur zu, und finde ich in dem unkorrigierten Manuskript eine vollständige Bestätigung dessen, was ich in der Berichtigung sage. Wie sich der Artikelschreiber im „Kürschner“ mit dieser Tatsache abfindet, ist seine Sache.

Berlin, den 21. März 1918.

Adolf Cohen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Centralvereins der Bildhauer für das Jahr 1917 ergibt einen Mitgliederbestand von 840 am Schlusse des Berichtsjahres gegen 928 am 31. Dezember 1916. Die Einnahmen aus ordentlichen Beiträgen betragen

bandsinstanzen und Versammlungen eingehend geprüft und im Fachorgan diskutiert.

Sie betreffen in der Hauptsache:

1. Die Zuständigkeit des Verbandes in den Grenzgebieten der Nachbarländer, um die wirtschaftlich zusammenhängenden Gebiete organisatorisch besser zu erfassen.

2. Eine Aenderung in der Gliederung; darunter die Einfügung der Jugendlichen in den Verband, die Zusammenlegung der kleinen Vereine zu Bezirksvereinen, zweckmäßigere Einteilung der Bezirke resp. Gaue, die Wahl der Revisoren und des Ausschusses auf den Verbandstagen. Auch die Bestimmung: „Tritt ein Verein aus dem Verbandsverbande aus, oder wird er aus einem anderen Grunde aufgelöst, so fällt das Vereinsvermögen der Verbandskasse zu“, gehört mit unter die Rubrik der strafferer Gliederung der Organisation.

3. Vom Beitritt sind ausgeschlossen Kranke und Invalide. Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung des Vorstandes in den Verband aufgenommen werden. Die Höhe des Eintrittsgeldes ist nach dem Alter abgestuft.

4. Die Neuregelung aller Unterstützungszeige:

- a) Die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung auf die Wintermonate Januar und Februar; also auf das ganze Jahr.
- b) Die Verlängerung der Unterstützungsdauer von 8 auf 12 Wochen.
- c) Die Erhöhung der Unterstützungsätze. Beispiel: In der höchsten Beitragsklasse wurde bisher nach einer Beitragsleistung von 440 Beiträgen, pro Tag 1,95 Mk. gezahlt. Nach dem neuen Statut wird in der höchsten Klasse pro Tag 3,30 Mk. erreicht.
- d) In der Krankenunterstützung sind die Höchstätze von 1,30 Mk. pro Tag auf 2,20 Mk. erhöht.
- e) Sterbeunterstützung in der Höchstbeitragsklasse von 115,— Mk. auf 182,— Mk.
- f) Erhebliche Erhöhungen treten in der Streikunterstützung ein.

In der höchsten Beitragsklasse begann die wöchentliche Unterstützung mit 15,— Mk. und erreichte nach 8 jähriger Mitgliedschaft 21,— Mk. Diese Unterstützung beginnt nunmehr mit 21,— Mk. und erreicht nach 10 jähriger Mitgliedsdauer 30,— Mk. Verheiratete erhalten für jedes schulpflichtige Kind einen Zuschlag von 20 Pf. pro Tag.

- g) Die Maßregelungsunterstützung beträgt das Anderthalbfache der Streikunterstützung.

5. Die Beitragsregulierung. An dem Grundsatz: daß ein jedes Mitglied einen Wochenbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes zahlen soll, ist nichts geändert. Die Neuregelung erfolgt in der Weise, daß die eingetretenen Erhöhungen des Lohnes durch die Teuerungszulagen nur mit 20 Pf. auf den am 31. März 1916 bestandenem Tariflohn angerechnet werden und danach die Beitragsstufe bestimmt wird. Die Feststellung des neuen Beitrags wird erstmalig am 1. April erfolgen und später im III. Quartal eines jeden Jahres.

Nach einer eingehenden Diskussion ging die Vorlage an eine Kommission, die dem Verbandstage die fast unveränderte Annahme der Aenderungen empfahl, worauf der Verbandstag der Vorlage fast einstimmig die Zustimmung erteilte. Damit waren alle übrigen Anträge gefallen.

Darunter auch die Anträge auf Verlegung des Vorstandes nach Berlin, Aufhebung des Ver-

bandsbeirats und größeren Einfluß der Mitgliedschaften auf die Gesamtpolitik der ganzen Organisation und deren Leitung und auf die Verwendung der Lokalkassen im Falle der Auflösung eines Vereins. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Der Vorstand wurde beauftragt, dem nächsten Verbandstage: 1. eine Vorlage zur Einführung einer Invalidenunterstützung und 2. einen Kostenschlag für Uebernahme der Gehälter der Lokalangestellten und der sonstigen Verwaltungskosten zu unterbreiten.

Den vom Vorstandsvorstand und Beirat den Angestellten bewilligten Teuerungszulagen von insgesamt 80,— Mk. pro Monat gab der Verbandstag die nachträgliche Genehmigung; er erhöhte diese Zulagen auf 100,— Mk. pro Monat.

Die Beiträge für die sozialen Versicherungszweige einschl. der Beiträge der Unterstützungsvereinigung übernimmt in Zukunft die Hauptkasse im vollen Umfange. Dagegen zahlen die Angestellten zur Unterstützungskasse des Verbandes einen Beitrag von 3 Proz. des Gehalts.

Wer bei Inkrafttreten dieser Versicherung (1. Januar 1913) schon im D. V. B. angestellt war, gilt nach dreijähriger Beitragsleistung zu dieser Klasse als versichert vom Tage der Anstellung, längstens jedoch vom 1. Januar 1905. Der Anstellung im D. V. B. ist gleichzuachten die Anstellung in den Zentralverbänden der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Stukkateure. Die Altersgrenze für den Bezug des Ruhegehalts wird von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Vorstand und Redaktion werden en bloc wiedergewählt. Dagegen waren nur zwei Stimmen. Die Wiederwahl der Ausschussvorsitzenden erfolgte einstimmig. Damit hatte der Verbandstag seine Arbeiten erledigt.

H. Silber Schmidt.

Andere Organisationen.

Eine Frontänderung der christlichen Gewerkschaften?

Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ bringt in seiner Nr. 8 einen Bericht über die Ausschussitzung des Gesamtverbandes, der folgende Mitteilungen enthält:

„Zu den vielfach entstandenen Sonderorganisationen von Kriegsbeschädigten haben die christlichen Gewerkschaften bisher, entsprechend einem gemeinsamen Beschluß sämtlicher Gewerkschaften und Angestelltenverbände 1916 in Köln, eine ablehnende Stellung eingenommen. Nachdem jetzt die freien Gewerkschaften die Kölner Vereinbarung gebrochen haben, indem sie zu dem von sozialdemokratischer Seite gegründeten Berliner Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer eine fördernde Stellung einnehmen, werden auch die christlichen Gewerkschaften in dieser Frage ihre eigenen Wege gehen müssen. An den Kölner Beschluß fühlen sie sich jetzt nicht mehr gebunden. Sie werden Maßnahmen treffen, um den Organisationsbestrebungen der Kriegsbeschädigten im christlich-nationalen Lager Rechnung zu tragen.“

Der hier erhobene Vorwurf gegen unsere Gewerkschaften, die Kölner Vereinbarung gebrochen zu haben, ist durchaus unbegründet. In Köln ist seinerzeit neben einer gemeinsamen Erklärung gegen die Gelben lediglich eine Entschliebung gefaßt worden, die sich auf die Stellung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zu der amtlichen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Reiche bezieht, die

bene Politik, die den Boden des Klassenkampfes verlassen hat. Auch spricht die Versammlung der Generalkommission, die mit der Politik des Verbandsvorstandes konform geht, ihre schärfste Mißbilligung aus. Nicht durch Gunst und Wohlwollen der bürgerlichen Parteien und der Regierung befreit sich die Arbeiterklasse aus wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung, sondern nur einzig und allein aus eigener Kraft auf dem Boden des Klassenkampfes. Die Versammlung erwartet deshalb vom Verbandstage, daß mit der Politik des 4. August 1914 gebrochen wird. Es darf nicht mehr der Wille des Vorstandes und seiner Instanzen, sondern der Wille der Mitglieder oberstes Gesetz sein. Die Delegierten des Zweigvereins Berlin sind verpflichtet, in diesem Sinne auf dem Verbandstage zu wirken.

2. Die heutige Mitgliederversammlung, die Stellung nimmt zum Verbandstage, schließt sich dem von der Generalversammlung angenommenen Antrage, der besagt, der Generalkommission wegen ihrer betriebenen Politik die Beiträge zu sperren, an. Die Delegierten des Zweigvereins Berlins sind verpflichtet, in diesem Sinne auf dem Verbandstage zu wirken."

In der Debatte beteiligten sich 23 Redner. Sie war bis auf einige Ausnahmen sachlich und sehr interessant. Ein Berliner Delegierter, der Landtagsabgeordnete Hoffmann, verfiel in den Ton seiner Resolution und erreichte, daß seine eigenen Gesinnungsgenossen von ihm abrückten. Die Mehrheit der Redner brachte wertvolles Material für die Richtigkeit der betriebenen Politik herbei.

Unter Ablehnung der gegen den Vorstand und die Generalkommission gerichteten Anträge wurde gegen drei Stimmen dem Verbandsvorstand und der Redaktion Entlastung erteilt.

In einer Resolution stellt der Verbandstag fest, daß zahlreiche Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes in größtmöglicher Weise verletzen und daß leider auch nicht wenige Kriegsamtstellen und militärische Behörden diesem Verfahren Vorschub leisten. Der Verbandstag erucht die Generalkommission, sich dieser Beschwerden anzunehmen.

Der Verlängerung des Tarifvertrages auf ein weiteres Jahr — bis 31. März 1919 — stimmte der Verbandstag einstimmig zu. Von einer grundsätzlichen Erörterung über den Wert der Tarifverträge und über die Mängel des bestehenden Reichstariifs für das Baugewerbe wurde zurzeit Abstand genommen. Diese Untersuchung wird bis nach dem Kriege verschoben und soll unter Mitwirkung der jetzt im Felde befindlichen Mitglieder erfolgen. Diese Stellungnahme wird durch die in Aussicht stehende Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung beeinflusst werden. Für die zukünftige Gestaltung der Tarifverträge wird es z. B. von Bedeutung sein, ob und wie das angekündigte Arbeitskammergesetz das Einigungsverfahren regelt, ob eine Ausgestaltung und Vereinheitlichung des Arbeitsrechts erfolgt oder ob nur an Stelle des individuellen Arbeitsvertrages der kollektive Arbeitsvertrag tritt.

Diese und andere Fragen betreffen das Tarifwesen, sie sind in Fluß und zurzeit läßt sich die zukünftige Gestaltung noch nicht übersehen. Der Verbandstag stimmte daher der Ansicht zu, daß diese Erörterung vertagt wird.

Die Ergebnisse der diesmaligen Tarifverhandlungen und die erreichten Teuerungszulagen befriedigten keineswegs; sie wurden in manchen Punkten einer scharfen Kritik unterworfen. Wenn dennoch der Verlängerung des Vertrages zugestimmt

wurde, so in der Hauptsache deshalb, weil jetzt eine tariflose Zeit nicht zu empfehlen ist.

Der nächsten Beratungsgegenstand leitete ein Vortrag über wirtschaftliche und politische Neuordnung ein.

Der Referent ging von der Frage aus: Wie sieht die Welt und wie sieht Deutschland nach dem Kriege aus? Als stärkste Tatsache sehen wir die allgemeine Verarmung, an menschlicher Arbeitskraft, an Rohstoffvorräten der Welt und an Verringerung der Rohstoffherzeugung. Eine andere Seite der Verarmung ist die Zerstörung produktiver Werte und eine Verminderung der Produktivkräfte der Weltwirtschaft.

Durch die Vorgänge im Osten ist eine Verschiebung der weltpolitischen Interessen im künftigen Völkerleben eingetreten. Durch den Zusammenbruch des alten Rußlands liege dieses große Gebiet den Eingriffen der Mächte offen, die Kraft und Handlungsfreiheit genug besitzen, sich diese großen ökonomischen Werte anzueignen. Das eröffnete leider die hohe Wahrscheinlichkeit, daß die Zeit der Machtkämpfe noch nicht beendet sei. Das Ideal des ewigen Friedens wird unsere Zeit noch nicht erfüllt sehen; und die Rechtsgemeinschaft der Völker ist solange unwahrscheinlich, als es noch unentwickelte, politisch wehrlose und wirtschaftlich wertvolle Länder gibt, die der Einbeziehung in das kapitalistische System harren und die Habgier der Machtstaaten reizen.

Aus diesen Tatsachen ergeben sich zwei Grundgesetze:

1. das künftige Wirtschaftsleben muß beherrscht sein, durch größere Ökonomie der Menschen, der Arbeitskraft und der Rohstoffe;

2. größere Geltung der Volksmassen im öffentlichen Leben. Die Zeit der Demokratie ist im Anzuge und niemand ist stark genug sie aufzuhalten.

Der Referent begründet diese seine Ansicht logisch und umfassend und stellt die daraus sich ergebenden Forderungen an den Staat, die Gesellschaft und die Unternehmer.

Bei der Durchführung dieses Programms wird es wahrscheinlich nicht harmonisch hergehen und insbesondere mit den Unternehmern zu Konflikten kommen. Der hohe Preisstand führte zum Zusammenbruch des bisherigen Reallohnes. Das durch Wirksamkeit der Gewerkschaften herbeigeführte leidliche Gleichgewicht zwischen Einkommen und Existenzbedürfnisse ist durch die Preisrevolution zerstört und die Herbeiführung der notwendigen neuen Ausgleichung wird eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege sein und zu schweren Kämpfen führen. Zur Durchführung dieser Aufgaben und ebenso zur Durchführung der politischen Gleichberechtigung, Sozialpolitik, Koalitionsrecht, Arbeitsschutz, Gewerbepolitik usw. sind starke Organisationen und eine geschlossene einheitliche politische Vertretung erforderlich.

Er kommt zu dem Schlusse, daß das neue Zeitalter, ein Zeitalter der Arbeit sein wird, in dem die Arbeiterklasse als Träger des Arbeitsprinzips berufen ist, eine neue Ordnung herbeizuführen.

Die Diskussion bewegte sich fast ausschließlich in den Bahnen des Vortrages. Von den Vertretern der radikalen Richtungen wurden die abweichenden Anschauungen zum Vortrag gebracht.

Der Verbandstag beschloß, den Vortrag in Druck erscheinen zu lassen und den Mitgliedern unentgeltlich zuzustellen.

Zur Abänderung des Statuts unterbreitete Vorstand und Beirat eine gut vorbereitete Vorlage. Die Änderungen sind in Konferenzen der Ver-